



Landtag von Baden-Württemberg

12. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Freitag, 16. September 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 12:45 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	453
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Stefan Mappus	453
Eintritt der Abg. Dr. Marianne Engeser	453
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S-21-Kündigungsgesetz) – Drucksache 15/496	
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Anhörungsverfahren zum Entwurf des S-21-Kündigungsgesetzes angemessen und transparent gestalten – Drucksache 15/353	454
Minister Winfried Hermann	454, 477
Abg. Peter Hauk CDU	456, 478
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	461
Abg. Claus Schmiedel SPD	464
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	468
Minister Rainer Stickelberger	471
Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung)	479
Beschluss	479
Nächste Sitzung	480

Protokoll

über die 12. Sitzung vom 16. September 2011

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Ich eröffne die 12. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Ich hoffe, Sie haben sich gut erholt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja, danke!)

Wie ich der Presse der vergangenen Tage entnehmen kann, sind alle mit großer Leidenschaft wieder am Werk.

Entschuldigt hat sich Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, unser früherer Kollege, Herr Stefan Mappus, hat mit Schreiben vom 5. August 2011 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat mit Ablauf des Monats August 2011 niederlegen wird.

Herr Stefan Mappus gehörte dem Landtag seit dem 19. April 1996 an. Von November 1998 bis Juli 2004 war er zudem politischer Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr und von Juli 2004 bis April 2005 Minister für Umwelt und Verkehr. Danach war er Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, ehe er am 10. Februar 2010 zum Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg gewählt wurde.

Mit Herrn Stefan Mappus verliert der Landtag von Baden-Württemberg einen Abgeordneten, der in vielen herausragenden Funktionen mit höchstem Engagement für den Landtag und für das Land Baden-Württemberg gewirkt hat.

Ich danke Herrn Stefan Mappus für seine mehr als 15-jährige Tätigkeit als Abgeordneter sehr herzlich und wünsche ihm für seine berufliche Zukunft, aber auch persönlich viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 30. August 2011 mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Dr. Marianne Engeser, mit Wirkung vom 1. September 2011 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben und die Nachfolge von Herrn Stefan Mappus angetreten haben. Ich heiße Sie sehr herzlich im Landtag willkommen und wünsche Ihnen einen guten Start und eine erfolgreiche Arbeit. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt vervielfältigt auf Ihren Ti-

schen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2011 – Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH einschließlich ihrer Betätigung bei der ARTE G.E.I.E. für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Drucksache 15/395

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 1. August 2011 – Erfahrungsbericht nach § 4 Abs. 9 des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) – Drucksache 15/399

Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

3. Schreiben des Justizministeriums vom 4. August 2011 – Wahl der Beamtenbeisitzer des Disziplinarsenats beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in gerichtlichen Disziplinarverfahren nach dem Bundesdisziplinalgesetz (§ 47 Abs. 3 BDG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AGBDG)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss zur Durchführung der Wahl der Beamtenbeisitzer des Disziplinarsenats beim Verwaltungsgerichtshof

4. Mitteilung des Finanzministeriums vom 29. August 2011 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Haushaltsjahr 2011 (Januar bis Juni) – Drucksache 15/492

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. September 2011, Az.: 1 BvL 8/11 – Normenkontrollverfahren zu § 21 Satz 2 des Gesetzes betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg wegen Selbsttitulierungsrecht in der Zwangsvollstreckung

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

(Präsident Willi Stächele)

Ich rufe den **einzigen Punkt** der heutigen Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S-21-Kündigungsgesetz) – Drucksache 15/496

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Anhörungsverfahren zum Entwurf des S-21-Kündigungsgesetzes angemessen und transparent gestalten – Drucksache 15/353

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister für Verkehr und Infrastruktur Hermann. Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Transparente Krawatte!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dieses Kündigungsgesetz im Namen der Mehrheit des Kabinetts in den Landtag einbringen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist von meinem Haus zusammen mit dem Justizministerium erarbeitet worden. Wir verfahren deshalb so, dass zunächst ich den Gesetzentwurf einbringe. Herr Kollege Stickelberger wird nach den Rednerinnen und Rednern der Fraktionen zu Wort kommen. Er wird sich verstärkt auf die rechtlichen Fragen beziehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die würden uns schon vorher interessieren!)

Er wird dann gegebenenfalls auch auf Fragen, die sich aus Ihren Redebeiträgen ergeben, eingehen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Warum so spät?)

Meine Damen und Herren, Stuttgart 21 bewegt, mobilisiert und spaltet die Landeshauptstadt und das ganze Land noch immer

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das Kabinett! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ganz neue Erkenntnis, Herr Kollege! Ganz neue Erkenntnis!)

wie kein anderes Thema – zu Recht, wie ich finde: Denn nach fast 15 Jahren sind wesentliche Teile noch immer unklar, noch immer nicht planfestgestellt. Die technischen und die ökologischen Risiken sind größer als erwartet, die Vorteile hingegen weit geringer als versprochen,

(Beifall bei den Grünen)

und die finanziellen Annahmen von einst sind heute Makulatur. Zwei Jahre nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, bei der es noch um 3,1 Milliarden € ging, ist dieser Finanzrahmen deutlich überschritten. Der Risikopuffer ist weitgehend aufgebraucht. Er wird – das wissen wir alle – nicht ausreichen, um die Steigerungen, die Risiken in den kommenden Jahren noch abzufedern. Damit ist die wesentliche finanzielle Rahmenbedingung entfallen. Juristen nennen das „Wegfall der Geschäftsgrundlage“.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, führt zu einem elementaren Recht im bürgerlichen Geschäftsleben: dem Recht, aus einem bestehenden Vertrag auszusteigen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ich dachte, das Juristische macht Herr Stickelberger!)

Das gilt auch für Verträge, die wie die Finanzierungsvereinbarung so gestaltet wurden, dass eine Kündigung gar nicht mehr vorgesehen ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aha! Es gibt keine Kündigungsmöglichkeiten!)

Es ist ein Gebot der Vernunft, auf neue Erkenntnisse zu reagieren, auf vertragliche Bindungen zu verzichten, die fatale finanzielle Konsequenzen für das Land hätten.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Diese weitreichenden Entscheidungen soll der Gesetzgeber treffen, sei es der Landtag oder sei es das Volk selbst.

Ich begrüße es, dass die CDU- und die FDP/DVP-Fraktion darauf verzichtet haben, den juristischen Weg zu gehen, und ebenfalls sagen: Das soll politisch entschieden werden.

(Beifall bei den Grünen)

Heute wissen wir mehr als vor einigen Jahren. Stuttgart 21 bringt verkehrlich wenig, ist unfassbar teuer

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

und eben nicht durchfinanziert.

(Beifall bei den Grünen)

Ziel des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs ist, Stuttgart 21 endgültig zu beenden. Die rechtliche Basis ist die Kündigung aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

(Zuruf von der CDU: Falsch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das Juristische macht Herr Stickelberger!)

Die Geschäftsgrundlage ist, dass in finanzieller Hinsicht von einem festgeschriebenen Kostenrahmen von 4,5 Milliarden € ausgegangen wurde. Darin ist bereits ein Risikopuffer von 1,5 Milliarden € eingerechnet. Er ist darin enthalten. Der Kostenrahmen im Jahr des Vertragsabschlusses betrug 3,1 Milliarden €, und schon wenige Monate danach sind wir bei 4,1 Milliarden € gelandet. Heute sind wir – das wissen wir – vermutlich schon an der 4,5-Milliarden-€-Grenze, wenn man alle Risiken, die sich inzwischen aufgetan haben, wirklich einpreist. Niemand sollte glauben, dass ein Projekt, dessen Realisierung zehn oder vermutlich eher 20 Jahre dauert, in der Folgezeit nicht noch teurer wird,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr Koalitionspartner glaubt das!)

dass die Kostensteigerungen dann irgendwie bei null stehen bleiben. Das wäre ziemlich naiv.

(Minister Winfried Hermann)

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Geben wir uns nicht naiver, als wir sind. Wir wissen mehr. Wir können die Papiere der Bahn, etwa die Entwurfspläne, die Entwurfsrechnung, genauer nachrechnen. Schon dort haben die Insider der Bahn mit den Preisen von 2008 im Jahr 2009 mit Kosten von 4,9 Milliarden € gerechnet. Sie haben nur mit großer Mühe 900 Millionen € schön herausgerechnet, und bis zum heutigen Tag ist die Bahn den Beleg schuldig geblieben, dass man diese 900 Millionen € Einsparung, die nötig sind, um auf 4,1 Milliarden € zu kommen, tatsächlich erreicht.

(Beifall bei den Grünen)

Längst sind einige Positionen, die zusätzliche Kosten verursachen, klar, z. B. die Nachrüstung hinsichtlich ETCS und das zweite Gleis beim Flughafen, was inzwischen ja nicht umstritten ist. Das macht zusammen schon 78 Millionen € aus. Übrigens liegt noch immer kein Flughafen-Planfeststellungsbeschluss vor, es wurde noch nicht einmal das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Wer könnte da glauben, dass es dabei billiger wird? Natürlich werden die Änderungen eher teurer als billiger werden. Das ist die Erfahrung aus allen Projekten.

Zusätzliche Kosten entstehen übrigens auch aus dem Schlichtungsverfahren, bei dem alle immer wieder verlangt haben, man müsse das Vereinbarte einhalten. Da geht es z. B. um Brandschutz, Katastrophenschutz, Verkehrssicherheit, das Versetzen der Bäume, das Erhalten der Gäubahn. Die DB hat bis heute keine Zahlen dazu genannt. Aber man kann sicher sagen: Ein dreistelliger Millionenbetrag ist das allemal. Wenn man die Veröffentlichungen der Bahn der vergangenen Tage liest, muss man feststellen: Das will sie bereits auf andere abdrücken und nicht selbst finanzieren.

(Beifall bei den Grünen)

Beim Stresstest ist klar geworden, dass es auf diesem Bahnhof ziemlich eng wird

(Abg. Werner Raab CDU: Wegen der vielen Leute, die fahren wollen, wird es eng!)

und dass die Große Wendlinger Kurve zwingend notwendig ist, wenn die Anforderungen bei um 30 % erhöhter Leistungsfähigkeit in alle Richtungen wirklich eingelöst werden sollen.

Meine Damen und Herren, man kann aus den vielen Großprojekten der DB Konsequenzen ziehen und Einsichten gewinnen. Eines zeichnet alle aus: Die Kostensteigerungen bei diesen Projekten sind so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Zurufe von der CDU)

Die Frage ist immer nur: Wie hoch sind die Mehrkosten, und wann werden sie bekannt gegeben?

(Beifall bei den Grünen)

Ich nenne aus der Vielzahl der aus dem Ruder gelaufenen Großprojekte der DB nur zwei Beispiele – selbst diese haben nicht einmal die Dimension von Stuttgart 21 –: Bei dem Projekt Köln–Frankfurt am Main waren 2,9 Milliarden € geplant, realisiert wurde es mit 6,0 Milliarden €, bei Nürnberg–Ingol-

stadt waren 1,5 Milliarden € geplant, realisiert wurde es mit 3,3 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Allein bei diesen Projekten ergaben die Kosten mindestens das Doppelte! Ich könnte Ihnen auch noch eine Reihe von Projekten darlegen, bei denen die Kosten das Dreifache oder das Vierfache des Betrags ergeben haben, von dem man am Anfang ausgegangen ist. Klar ist bei all diesen Projekten: Die Kostensteigerungen treten immer in der Schlussphase auf.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Von wem werden sie verursacht? – Abg. Klaus Herrmann CDU: So etwas Lächerliches!)

Das heißt, die heutigen Meldungen der DB „Wir sind im Plan“ sagen – gemessen an der Geschichte all dieser Projekte – ziemlich wenig aus. Die Aufschläge kommen später; das wissen wir. Kein Vertrag wurde je zur Vergabesumme schlussgerechnet; auch das wissen wir und alle Experten.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir halten also fest: Der Risikopuffer ist faktisch aufgebraucht, bevor der Bau richtig begonnen hat. Er war aber eigentlich dafür da, dass er die Kostensteigerungen danach abdeckt.

Stuttgart 21 – da sind wir uns ziemlich sicher – wird eher 5 oder 6 Milliarden € kosten und mit 4,5 Milliarden € eben nicht finanziert sein.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn die Kosten über 4,5 Milliarden € steigen, dann greift die sogenannte Sprechklausel. Das heißt, die Projektpartner müssen sich erneut zusammensetzen, müssen erneut beraten, wer bereit ist, die Mehrkosten oder einen Teil davon zu übernehmen. Es haben jedoch bereits alle Beteiligten – die Stadt, die Region, das Land, der Gemeinderat und übrigens auch der Bund und die Bahn – gesagt: Wir zahlen nicht mehr; wir übernehmen keine Mehrkosten.

(Beifall bei den Grünen)

Was wird geschehen, wenn während der Bauphase die Kosten explodieren? Dann wird man in die Zwangssituation kommen, dass man entweder einen teuren Torso hat oder gezwungen ist, den Torso fertig zu bauen. Wer muss dann nachlegen? Die öffentliche Hand. Wir als Land werden gezwungen sein nachzulegen, weil wir uns keinen Torso leisten können. Das ist das große Kostenrisiko, vor dem wir stehen und das wir abwenden müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Angesichts dieser Erkenntnisse müssen wir heute die Notbremse ziehen und kündigen.

(Beifall bei den Grünen)

Alles andere wäre blauäugig, eine verantwortungslose Fahrt ins finanzielle Desaster.

(Beifall bei den Grünen)

(Minister Winfried Hermann)

Im Unterschied zu den Kosten ist der verkehrliche Nutzen des Projekts – das haben der Stresstest und die Schlichtungsgespräche deutlich gemacht – sehr bescheiden. Die Fahrzeitgewinne gehen im Wesentlichen auf die Neubaustrecke zurück. Der Bahnhof ist nur begrenzt in der Lage, Verspätungen abzubauen. In den Zuläufen und Abläufen wachsen sie eher an. Da bleiben die Engpässe bestehen. Dort, wo man ranmüsste, geht man nicht ran. Die Fahrplangestaltung hat sich als schwierig erwiesen. Das zeigt sich daran, dass schon nach den Planungen die meisten Gleise in der Spitzenstunde doppelt belegt werden müssen. Die Praxis, die die Engpassbahnhöfe in Köln und Hamburg so schlecht bewältigen, wählt man als Konzept für Stuttgart 21. Das kann nicht Zukunft sein.

(Beifall bei den Grünen)

Die unterirdischen Kapazitäten sind kaum mehr erweiterbar, höchstens zu extrem hohen Kosten. Insgesamt sind die Vorteile für den Schienenverkehr im Knoten Stuttgart und in der ganzen Region deutlich geringer als behauptet.

Fazit: Kosten, Risiken und Nutzen stehen in einem krassen Missverhältnis zueinander. Die Kosten sind premium, die Risiken sind abenteuerlich, und der Nutzen ist fragwürdig.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, heute vor einer Woche hat der Bundesverkehrsminister im Bundestag den Offenbarungseid leisten müssen. Er hat dem Deutschen Bundestag in aller Klarheit sagen müssen, wie gravierend die Unterfinanzierung bei den Schienenausbauprojekten und den Straßenausbauprojekten des Bundes ist, wie gravierend das Missverhältnis zwischen dem ist, was die Umsetzung der Projektliste kostet, und dem, was dem Minister zur Verfügung steht.

Die mageren Mittel des Bundes reichen zur Finanzierung vieler, wirklich wichtiger, wirklich vordringlicher Projekte für Baden-Württemberg nicht aus. Das gilt etwa für die Strecke Frankfurt–Mannheim, für die Südbahn, die wir alle schon seit Langem fordern, für die Strecke Kehl–Appenweier. Sie alle sind nicht mehr im Investitionsrahmenplan.

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

Der Ausbau der Rheintalbahn – das ist das wichtigste Güterverkehrsausbauprojekt – kommt nicht voran. Wenn ich mir einmal anschau, was der Bund in den nächsten Jahren in diesem Bereich zur Verfügung stellen will, kann ich nur sagen: Wir brauchen nicht Jahre, sondern Jahrzehnte, um fertig zu werden.

Angesichts dieser Situation muss Politik mit knappen Mitteln wirklich sparsam und bewusst umgehen. Sie muss sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist, und darf sich nicht auf Prestigeprojekte konzentrieren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Kündigungsgesetz eröffnet Chancen für einen Neuanfang, für eine wirtschaftlich und verkehrlich vernünftige und vor allem bezahlbare Investitionspolitik, für einen guten Schienenverkehr im ganzen Land und

nicht nur in Stuttgart, für einen Nutzen für alle Fahrgäste und – vergessen wir das nicht – für das Klima.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Kein Wort zu 1,5 Milliarden € Ausstiegskosten! – Abg. Thomas Blenke CDU: Normalerweise redet man über die Kosten eines Gesetzes! Das gehört dazu! – Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, für die Aussprache wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Hauk, dem Vertreter der CDU-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir eben gehört haben, war wieder ein echter „Hermann“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein Qualitätsbegriff, Herr Kollege!)

– Dass Sie stolz darauf sind, beweist genau unsere Linie. Er ist jemand, der Realitäten verkennt, jemand, der juristische Spiegelfechtereien ausführt, der einen offenen Rechtsbruch letztlich als rechtskonform bezeichnet.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den, der sich mit diesem Verkehrsminister identifiziert, fällt dieser Schatten selbst zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen)

Seit dem Amtsantritt der grün-roten Regierung hat man irgendwie das Gefühl, Baden-Württemberg werde nach Absurdistan geführt. Man könnte auch meinen, Baden-Württemberg stehe auf dem Kopf. Eine Koalition bildet sich, obwohl die Partner bei einem ganz zentralen Thema, nämlich S 21, komplett unterschiedlicher Meinung sind. Demokratische Beschlüsse aus der Vergangenheit mit Bindungswirkung für die Zukunft, Recht, auch Gesetz werden seither ignoriert. Ein rechtswidriger Haushalt wurde verabschiedet.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was war beim Haushalt rechtswidrig?)

Die Regierung, deren Pflicht es eigentlich ist, den Rechtsstaat durchzusetzen, Verträge einzuhalten, demokratische Beschlüsse umzusetzen, tut genau das Gegenteil.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kühne Behauptungen, keine Beweise!)

Die Regierung bringt ein Gesetz zu Stuttgart 21 ein, aber nicht mit dem Ziel, dass es angenommen wird, wie dies normal wäre. Nein, gewollt ist, dass es scheitert,

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

(Peter Hauk)

um dann eine Volksabstimmung durchzuführen, bei der man so verquer fragt, dass die Befürworter des Projekts mit Nein und die Gegner mit Ja stimmen müssen.

Viele Menschen im Land stellen zu Recht die Frage, welchem Zweck die heutige Sondersitzung und das Kündigungsgesetz der neuen Landesregierung eigentlich dienen sollen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das hat er doch gesagt!)

Der Ministerpräsident hat in einem Interview mit der „Zeit“ vom 18. August dieses Jahres diese Frage beantwortet. Ich zitiere:

Wir sind eine Koalition eingegangen, die in einer zentralen Frage, S 21, keine gemeinsame Grundüberzeugung hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das geht der Koalition in Berlin ständig so!)

Das konnten wir nur durch die Einigung auf eine Volksabstimmung lösen.

Damit wird eines klar: Es geht der Regierung eigentlich nicht darum, den Bürger in einer Sachfrage entscheiden zu lassen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was denn sonst?)

Es geht nicht darum, eine Befriedung im Streit über das Bahnprojekt S 21 zu erreichen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selbstverständlich geht es darum!)

Es geht nicht darum, die Einwände, die Gegenstimmen und die guten Argumente für das Projekt zu hören. Es geht zum einen um das Ziel der Grünen, jede Chance zu nutzen, Stuttgart 21 zu verhindern. Das ist die wahre Motivation.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP)

Zum anderen starten Sie damit einen verzweifelten Versuch, den Koalitionsfrieden in einer Regierung, der sich bereits nach wenigen Wochen verbraucht hat, wiederherzustellen –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

den Koalitionsfrieden in einer Regierung, die ihrer Verantwortung für dieses Land nicht gerecht wird, einer Regierung mit einem Ministerpräsidenten, der nicht die Kraft und auch nicht den Willen aufbringt, sich in einer zentralen Sachfrage festzulegen.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es wird nicht regiert, sondern inszeniert. Sie machen sich nicht die Mühe, eine Lösung zu suchen, und Sie erfüllen nicht den Kern Ihrer Regierungsarbeit, den Kern dessen, wofür Sie gewählt wurden. Sie übernehmen nämlich keine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, es gilt eben eines: Verantwortung zu übernehmen heißt auch, Entscheidungen zu treffen. Grüne und SPD hätten eine Entscheidung treffen müssen, ob sie zum Projekt S 21 stehen – vor, aber spätestens bei der Erstellung des Koalitionsvertrags. Sie hätten den Menschen im Land klar sagen müssen, in welche Richtung Sie als neue Regierung in dieser zentralen Frage des Landes steuern. Sie hätten klar sagen müssen, ob Sie an geschlossenen Verträgen festhalten. Das haben Sie nicht getan, und zwar deshalb, weil zumindest eine der beiden Regierungsfraktionen hätte eingestehen müssen, dass sie ihre Versprechungen aus dem Wahlkampf gebrochen hat.

Die Grünen nähren ständig die Hoffnung, dass S 21 doch noch verhindert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sie hätten nach der Wahl aber Befriedungsarbeit für das Land leisten müssen. Diese leisten Sie nicht. Um den Eindruck aufrechtzuerhalten, Stuttgart 21 verhindern zu können, ist Ihnen jedes Mittel recht.

Sie, Herr Minister Hermann, wollen ohne jegliche rechtliche Grundlage Zahlungen für Stuttgart 21 einstellen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Sie halten sogar die Zahlungen von Vertragspartnern zurück. Man muss wirklich prüfen, ob damit in einer solch zentralen Frage nicht auch der Tatbestand der Untreue erfüllt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Sie machen alte Vermerke zu neuen. Sie versuchen, aus falschen Tatsachen Wahrheiten zu konstruieren.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Streit über das Projekt spitzt sich zu. Die Haltungen der verschiedenen Seiten verhärten sich. Das Volk will eine Entscheidung, und der Ministerpräsident hofft auf ein Wunder.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Nicht Hoffen, Herr Ministerpräsident, sondern Handeln erwarten die Menschen in diesem Land. Das ist angesagt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Vor vier Monaten haben Sie Ihr Amt angetreten. Jetzt, nach vier Monaten, bringen Sie ein Gesetz ein, das Sie eigentlich schon viel früher hätten vorlegen können. Vier Monate lassen Sie sich Zeit. Aber dann, wenn das Gesetz vorliegt und die wahre Zeit des Gehörtwerdens gefragt wäre, kann es nicht schnell genug gehen.

Der Landtag tagt heute nicht regulär. Er musste zu einer Sondersitzung einberufen werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind Vollzeitparlamentarier, Herr Kollege! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist regulär!)

(Peter Hauk)

Das muss so sein, denn sonst käme Ihr plötzlich so ambitionierter Zeitplan, der in den ersten vier Monaten offensichtlich keine Rolle gespielt hat, durcheinander.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die betroffenen Verbände hatten im Anhörungsverfahren trotz Urlaubszeit nicht regulär sechs Wochen, sondern nur vier Wochen Zeit, sich zu äußern. Bedenken aus dieser Anhörung – etwa der kommunalen Landesverbände – wurden komplett ignoriert.

Das Gesetz selbst wurde vor gerade einmal drei Tagen in den Landtag eingebracht – drei Tage, in denen wir uns mit der aktuellen Gesetzesvorlage überhaupt beschäftigen konnten. Folgen wird nun auch nicht eine reguläre Ausschusssitzung. Nein, es müssen Sondersitzungen sein, eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses, unter Umständen auch eine des Verkehrsausschusses. Und dann folgt innerhalb von 14 Tagen – nicht innerhalb von regulär vier Wochen – die zweite Lesung des Gesetzes.

Sie peitschen ein Gesetz durch, von dem sogar Ihr Justizminister sagt, dass er damit verfassungsrechtliches Neuland betrete. Es muss alles so schnell gehen, denn der Termin für die Volksabstimmung steht, der Verwaltungsapparat ist in Gang gesetzt, alle Räder rollen bereits. Wer ehrliche und nachhaltige Politik betreiben will, kann so nicht regieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Warum haben Sie das Gesetz nicht viel früher eingebracht, damit alle Zeit hätte genutzt werden können, um es zu prüfen und darüber zu sprechen? Statt einer Politik des Gehörtwerdens praktizieren Sie eine Politik des Überhörens, eine Politik mit der Brechstange.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Warum binden Sie die Menschen im Land, die Verbände, die Opposition, aber auch Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler nicht mehr mit ein, Herr Ministerpräsident? Wovon haben Sie eigentlich Angst?

Nach alledem hat sich die CDU-Fraktion die Frage gestellt, wie man auf ein solches Verhalten reagieren muss. Wir haben uns in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, so intensiv wie möglich mit dem von der Regierung vorgelegten sogenannten Kündigungsgesetz auseinandergesetzt. Da es ein solches Gesetz erstmalig in der Geschichte des Landes gibt, war es uns wichtig, ausgiebig darüber zu sprechen, auch externe Argumente mit einfließen zu lassen.

Das Gesetz und seine Begründung an sich sind eine Zusammenstellung von Unwahrheiten, eine Verdrehung von Tatsachen, und das Gesetz beruht auf falschen Annahmen. Zum einen sprechen Sie von einem Kündigungsrecht, obwohl es doch überhaupt kein Kündigungsrecht gibt. Auf dem Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs steht selbst: „Alternative: Beibehaltung der vertraglich vereinbarten Mitfinanzierung.“ Schon allein dies spricht Bände. Aber es ist natürlich klar: Sie haben versucht, das Gesetz in der Frage der Verfassungsmäßigkeit so verfassungsfest oder klagefest zu machen wie irgend möglich.

(Zuruf: Ja! Das ist auch gelungen!)

Im gesamten Vertrag, den das Land und die Projektpartner unterzeichnet haben – ich wiederhole es –, ist von Kündigungen, zu diesem Zeitpunkt jedenfalls, keine Rede mehr. Die Intransparenz im vorliegenden Gesetz erreicht dadurch insofern ihren Höhepunkt, als darin auch kein Wort zu Kostenwirkungen für die Zukunft zu finden ist.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: In der Rede von Herrn Hermann auch nicht!)

Das müssen Sie aber auch tun. Denn es ist klar, dass bei jedem Gesetz, das vorgelegt wird, auch die Kosten, die Folgewirkungen dargestellt werden müssen. Unstrittig ist es auch bei Ihnen nicht, Herr Herrmann, dass Kosten entstehen. Denn gerade aus der Furcht vor diesen Kosten – so begründen Sie es jedenfalls – wollten Sie die Kosten des Gesetzes gar nicht mit aufnehmen, damit nicht aus der Folgewirkung eines genannten Betrags X Ihr juristischer Standpunkt in der Frage von Schadensersatzforderungen unterhöhlt würde. Das ist am Ende doch die Wahrheit.

Sie verschweigen, dass beim Ausstieg – Stand November letzten Jahres; das wurde im Zuge der Schlichtung auch von drei unabhängigen Wirtschaftsprüfern attestiert – mindestens 1,5 Milliarden € Schadensersatz vom Land bezahlt werden müssen.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Bei den Kosten für den Schadensersatz reden wir tatsächlich von Mitteln des Landes, die auch für andere Zwecke eingesetzt werden könnten. Die Regierung ist also bereit, dem Steuerzahler für einen Ausstieg aus dem Projekt doppelt so hohe Kosten aufzubrummen, wie für dessen Realisierung notwendig sind. Das ist die Wahrheit, Herr Herrmann.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es sind die doppelten Kosten am Ende für nichts – nichts, was wir dann in der Hand haben, überhaupt nichts. Wir zahlen Schadensersatz, und wir müssen gegebenenfalls sogar noch – was Sie wollen – für eine Alternative erneut und wiederum neu zahlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Logik soll jemand verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist gut, dass Sie die Gesetzesbegründung beifügen, damit die Menschen im Land sehen, was Sie sich dort geleistet haben. Das kann man wohl sagen.

In der Gesetzesbegründung schreiben Sie, dass kaum eine Änderung – Verkürzung von Fahrzeiten – erreicht wird oder bestenfalls marginale Vorteile entstehen. Wenn sich die Fahrzeit von Ulm nach Stuttgart um die Hälfte verkürzt, dann ist dies mit Sicherheit nicht marginal.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: Nicht durch Stuttgart 21! Das ist die Neubaustrecke! Das ist ein großer Unterschied!)

Wenn ein Friedrichshafener in der Zukunft anderthalb Stunden weniger zum Flughafen in Stuttgart braucht, dann ist das sicherlich nicht nur marginal.

(Peter Hauk)

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist ungeheuerlich!)

Wenn ein Heilbronner, ein Horber und ein Singener deutlich schneller in Stuttgart und am Flughafen Stuttgart sind und wenn die Horber eine direkte Flughafenanbindung bekommen, dann rückt dieses Land Baden-Württemberg näher zusammen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann sprechen Sie von riesigen bahnbetrieblichen Nachteilen – vorhin wieder – und sagen, der Bahnhof würde Verspätungen aufbauen. Beim letzten Gespräch mit Heiner Geißler ist doch eines klar geworden, und zwar in dem Augenblick, in dem manche der Projektgegner ausgezogen sind: Der Bahnhof baut nicht Verspätungen auf, sondern der Bahnhof baut Verspätungen ab, und zwar deutlich ab. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Durch das, was neu gebaut wird, werden Verspätungen abgebaut und ergeben sich zusätzliche Puffer. Es ergibt sich gerade im Umsteigebereich zusätzliche Zeit; das ist vorteilhaft für eine älter werdende Gesellschaft. Die Verspätungen werden auf den alten Strecken aufgebaut – zwischen Heilbronn und dem neuen Knoten, zwischen Göppingen und dem neuen Knoten, zwischen Horb und dem neuen Knoten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Ahnung! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was lernen wir denn daraus?)

Dort, wenn überhaupt, werden Verspätungen aufgebaut. Aber das ist der Status quo, der heutige Stand.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sprechen von Planfeststellungen, die noch nicht durchgeführt sind. Ich habe noch kein Projekt gesehen, bei dem am Anfang bereits alle Bauabschnitte planfestgestellt sind. Es gibt eine genehmigungsfähige Planung für alle noch fehlenden Abschnitte. Die Gesamtkonzeption ist bereits in fünf Planfeststellungsbeschlüssen bestätigt worden.

In Ihrer Begründung wird „eine überwiegende Wahrscheinlichkeit“ für Kostensteigerungen angeführt. Herr Minister Hermann, hierfür gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ha, ha, ha! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Gar nicht!)

Für 25 % der Bausumme sind die Vergaben bereits abgeschlossen, und bei diesen wird der Kostenrahmen eingehalten. Woher nehmen Sie die Annahme einer „überwiegenden Wahrscheinlichkeit“ von Kostensteigerungen? Sie sprechen nicht einmal von einer Tatsache. Schon allein die Wahrscheinlichkeit betrachten Sie, wie Sie vorhin sagten, als Wegfall der Geschäftsgrundlage, weil der Kostenrahmen ausgeweitet werden müsse. Sie selbst sagen aber, das sei gar nicht eingetreten, das sei vielleicht nur wahrscheinlich. Woher nehmen Sie den Anspruch hierfür?

(Zuruf von den Grünen: Von der Bahn!)

Jeder der von Ihnen ausgeführten Gründe ist eine Verdrehung der Tatsachen. Aber ich werde darauf im Einzelnen nicht mehr eingehen; es wurde alles schon mehrfach, auch hier, gesagt. Wie oft haben wir hier Debatten über Stuttgart 21 geführt! Das alles bringt am Ende nichts, weil Sie nicht die Wahrheit hören wollen oder auch nicht hören können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Nach diesem Motto leben Sie, Herr Minister Hermann.

(Zuruf von den Grünen)

Aber leider betreiben Sie nach diesem Motto auch verantwortliche Regierungspolitik. Das ist das Tragische an der Sache. Ihre Politik beruht nur auf Unterstellungen und Wahrscheinlichkeiten, auf „eventuell“ und „vielleicht“. Die Fakten interessieren Sie nicht.

Vor allem aber: Mit dem Gesetzentwurf und der daraus resultierenden Volksabstimmung wollen Sie die Menschen in die Irre führen. Für die Bevölkerung ist nicht zu erkennen – jedenfalls nicht auf den ersten Blick; ich habe es schon vorhin erwähnt –, worüber sie am Ende eigentlich abstimmt. Wie bei der Landtagswahl halten Sie auch jetzt den Glauben aufrecht, dass der Bürger bei der Volksabstimmung für oder gegen Stuttgart 21 stimmen könnte.

Dass die Menschen in Wahrheit aber lediglich darüber abstimmen, ob das Land vertragsbrüchig werden soll oder nicht, das verschweigen Sie. Sie erklären den Menschen nicht, dass sie bei der Volksabstimmung als Befürworter mit Nein, als Gegner mit Ja stimmen müssen. Sie erklären es nicht, aber wir werden es erklären – gemeinsam mit allen Befürwortern, gemeinsam mit denen, die dieses Projekt wollen, weil sie für Fortschritt und Innovation, für Mobilität in Baden-Württemberg im 21. Jahrhundert stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will mich in dieser Frage ausdrücklich auch bei den Sozialdemokraten bedanken. Der Konflikt – deshalb verstehe ich auch die Unmutsäußerungen seitens der Grünen nicht – war doch mit dem Koalitionsvertrag programmiert. Es war doch klar, dass sich bei einer Volksabstimmung sowohl die Befürworter als auch die Gegner positionieren würden. Was heulen Sie denn herum? Auch Sie schließen doch Koalitionen mit anderen auf der Gegenseite. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, der dagegen spräche, dass demokratische Parteien, die sich in einer Frage einig sind, auch miteinander – gerade in einer singulären Angelegenheit wie der Volksabstimmung – einen Abstimmungskampf für die bessere Idee führen. Das ist doch nur natürlich. Die Krokodilstränen, die Sie, Frau Sitzmann, vergießen, und die Machtworte, die der Ministerpräsident zu sprechen versucht, sind gänzlich unverständlich.

Meine Damen und Herren, wir haben uns entschieden: Nach all den Dreistigkeiten, die sich die Regierung in den letzten Wochen geleistet hat und die zeigen, wie Sie mit den Menschen in diesem Land umgehen, und nachdem endlich klar ist, dass es den Grünen in der Regierung nicht darauf ankommt, die Menschen mitzunehmen, sondern dass sie sie dazu benutzen wollen, ihre Koalitionsprobleme mit der SPD zu lösen, steht für uns fest: Die Antwort auf dieses Verhalten kann am

(Peter Hauk)

Ende kein Richter geben. Kein Richter kann ein Urteil fällen, das den Unmut, das Ungerechtigkeitsgefühl, das in der Bevölkerung herrscht, aufwiegen würde und das bei S 21 zu einer echten Befriedung im Land beitragen würde. Sie würden auch dieses Urteil hinterfragen und angreifen, Sie würden die Gerichtsbarkeit im Land infrage stellen, und Sie würden weiter und weiter gegen dieses Projekt kämpfen.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Deshalb sind wir nach langer Abwägung zu einer klaren Entscheidung gekommen, nämlich zu der, dass für Stuttgart 21 und auch als Antwort auf Ihr Verhalten und auf das Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, nicht die Justiz eine Entscheidung treffen kann, sondern nur die für Sie notwendige und hoffentlich dann auch von Ihnen endlich akzeptierte Autorität in diesem Land: Die Entscheidung werden die Menschen in Baden-Württemberg treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie ignorieren Verträge, Sie ignorieren Gesetze, und deshalb werden jetzt die Menschen entscheiden. Die Mehrheit hier in diesem Land – das hat schon die Landtagswahl bestätigt, bei der jedem klar war, wer wofür steht – wird für Stuttgart 21 stehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 29 % Grüne!)

Sie ignorieren auch Umfragewerte, die zwischenzeitlich mehr als eindeutig sind.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 29 % Grüne!)

Die CDU in Baden-Württemberg ist die einzige verbliebene Volkspartei.

(Unruhe bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Wahlergebnisse lassen sich nicht ignorieren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Wir sind die einzige verbliebene Volkspartei. Ich sage Ihnen auch: Wir hören auf die Menschen; wir vertrauen den Menschen, und wir werden die Menschen auch mitnehmen. Wir haben den Menschen zugehört, und sie sagen: Es gibt auch noch ein paar andere Aufgaben zu lösen als Stuttgart 21.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Richtig!)

Merken Sie nicht, obwohl Sie doch angeblich so genau zuhören, dass die Menschen von der Diskussion um S 21 eigentlich die Nase voll haben

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und wollen, dass gebaut wird!)

und wollen, dass endlich gebaut wird?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es gibt noch wichtigere Aufgaben, wie die Weiterentwicklung der Bildungspolitik, den Vollzug der Energiewende, die nach-

haltige Haushaltskonsolidierung, zahlreiche Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alles Ihre Versäumnisse! Machen wir! Keine Sorge! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Auch deshalb wollen wir mit der Volksabstimmung diesen Konflikt um S 21 im Interesse der Fortsetzung dieses Projekts schnell beenden.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen nach viermonatiger Untätigkeit dieser Regierung endlich Taten sehen.

(Unruhe bei den Grünen)

Warum handeln Sie nicht, Herr Ministerpräsident? Wovor haben Sie Angst?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vor Ihnen! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist richtig!)

– Offensichtlich. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen sehen, ob die Regierung tatsächlich am Ende auch auf das Volk hört.

Wir sind uns in unserer Fraktion einig: Wir wollen Stuttgart 21, die Menschen in diesem Land wollen es, und wir wollen jetzt endlich ein Ende dieser Diskussion. Aus diesem Grund gibt es für uns nur eine Folge: Wir gehen mit in die Volksabstimmung, auch wenn sie mit fragwürdigen Methoden zustande kommt. Wir werden den Menschen transparent vor Augen führen, was vor allem die Grünen im Schilde führen. Unser Anliegen ist es, den Menschen das wahre Gesicht der Grünen in der Regierung zu zeigen. Wir tun auch alles dafür, um die Situation im Land zu befrieden. Zeigen Sie doch in einem Punkt den Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, und beginnen Sie, die Fakten auf den Tisch zu legen.

Wir machen die Volksabstimmung möglich, aber wir verlangen von Ihnen auch ein transparentes Verfahren auf dem Weg dorthin, nämlich ein Verfahren nach dem Vorbild der Schweiz. Wir verlangen eine neutrale und mit dem Landtag und seinen Fraktionen abgestimmte Informationsbroschüre über das Gesetz, die über die Volksabstimmung selbst aufklärt – über die genauen Regeln, den Gesetzestext, die exakte Fragestellung – und die die Folgen dieser Abstimmung klar aufführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir verlangen, dass Sie den Menschen, wenn es um die Abstimmung geht, auch die Zeit lassen, dieses Gesetz zu prüfen, die Zeit lassen, sich mit dem Abstimmungsverfahren zu beschäftigen. Wir verlangen auch, dass in eine mit dem Landtag einvernehmlich abgestimmte Broschüre auch Pro- und Kontraargumente aufgenommen werden.

Wir verlangen, dass Sie den Menschen sagen, worum es geht. Dann – davon bin ich überzeugt – werden die Menschen auch die richtige Entscheidung treffen: das Ja der Bürgerinnen und Bürger für mehr Innovation, für Fortschritt, für Mobilität, für

(Peter Hauk)

Zukunft in Baden-Württemberg, aber auch für Recht und Gesetz, für Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Dieses Ja heißt bei der Volksabstimmung: Nein zur Kündigung, Nein zum Rechtsbruch, Nein zur Verschwendung von Steuergeldern, Nein zum Stillstand in Baden-Württemberg, Nein zum Tricksen, Tarnen und Täuschen der Regierung.

(Zuruf von den Grünen)

Wir vertrauen den Menschen, die für Innovation in diesem Land stehen. Wir vertrauen den Menschen, die hinter unserer Verfassung stehen und für die Recht und Gesetz noch bindend sind. Wir vertrauen auf die Realisten und nicht auf die Egoisten und Tagträumer. Wir vertrauen auf die Menschen, die sich nicht von schönen Sonntagsreden einseifen lassen, sondern die Leistungen und Entscheidungen für das Wohl unseres Landes wollen.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Jawohl!)

Wir vertrauen auf die Menschen, die sich der Zukunft dieses Landes stellen und nicht der Vergangenheit nachweinen. Wir glauben an die Menschen in Baden-Württemberg, an ihr Urteilsvermögen und ihr Rechtsempfinden. Mit diesen Menschen stimmen wir am 27. November ab.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Anhaltender Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Sitzmann das Wort. Bitte schön.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Hauk, Wahlergebnisse lassen sich nicht ignorieren. Am 27. März dieses Jahres haben sich die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg entschieden, einer neuen Regierung die Verantwortung für das Land anzuvertrauen. Sie haben Grün-Rot eine Mehrheit für den längst überfälligen Regierungs- und Politikwechsel gegeben, und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist ein alter Hut!)

– Das ist kein alter Hut. Die Wahl ist ja noch nicht so lange her. Aber es scheint, wie Sie jetzt gerade auch zugeben, dass von Ihrer Seite nicht nur die Wahlergebnisse vom 27. März ignoriert werden,

(Zurufe von der CDU: Was?)

sondern auch alle Debatten, die in Sachen Stuttgart 21 stattgefunden haben, die Schlichtung, der Stresstest und viele weitere Expertisen und Gutachten. All das ist spurlos an Ihnen vorbeigegangen, wie Sie in Ihrer Rede gerade deutlich gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: An Ihnen! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Meine Damen und Herren, wir, die Grünen und die SPD, sind zusammengegangen mit einem wichtigen, ambitionierten Re-

formprogramm für Baden-Württemberg, aber auch in dem Bewusstsein, dass wir in einer wichtigen landespolitischen Frage unterschiedlicher Meinung sind. Für uns Grüne ist nach wie vor – wie in der Vergangenheit – klar, dass dieses Bahnprojekt nicht hält, was es verspricht, und dass wir S 21 deshalb vehement ablehnen und nicht unterstützen können.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, dieses Bahnprojekt hält nicht, was es verspricht. Das ist nach der Schlichtung, nach der Präsentation der Ergebnisse des Stresstests durch SMA offensichtlicher denn je. Die Kostenrisiken sind hoch, und sie steigen weiterhin. Der Nutzen ist aber gering. Das heißt, wir bekommen viel zu wenig Bahnhof für viel zu viel Geld. Das findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass wir aus diesem Projekt aussteigen müssen. Deshalb werden wir als Fraktion dem vorliegenden Kündigungsgesetz mit Überzeugung und mit Herzblut zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Die neuen Mehrheitsverhältnisse und auch die Tatsache, dass die Grünen als stärkere Regierungsfraktion die Mehrheit im Kabinett stellen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

haben diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren. In einer Demokratie ist es selbstverständlich und muss es möglich sein, dass neue politische Mehrheitsverhältnisse auch zu neuen politischen Entscheidungen führen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht zum Vertragsbruch!)

Es gibt viele Menschen, bei denen neue Informationen in der Sache zu neuen Haltungen und Entscheidungen führen. Bei Ihnen, Herr Kollege Hauk, ist das anscheinend nicht der Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Aber wir setzen darauf, dass sich alle Abgeordneten dieses Landtags von Baden-Württemberg frei fühlen, dieses Gesetz zu beurteilen und sich so zu entscheiden, wie sie es nach ihrer jeweiligen Meinung für richtig halten. Deshalb möchte ich auch ausdrücklich um Zustimmung werben.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Hauk, Sie haben uns fragwürdige Methoden auf dem Weg zu einem Volksentscheid vorgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Da empfehle ich, Artikel 60 Abs. 3 der Landesverfassung von Baden-Württemberg zu lesen. Darin ist ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, das Volk abstimmen zu lassen, wenn ein Gesetzentwurf der Regierung nicht die Mehrheit im Parlament findet

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist der klassische Fall!)

(Edith Sitzmann)

und wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten daraufhin eine Abstimmung des Volkes beantragen. Also, wenn Sie unsere Verfassung fragwürdig finden, finde ich das äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dieter Hillebrand
CDU: Nicht die Verfassung! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein Novum – sollte der Gesetzentwurf hier tatsächlich abgelehnt werden –, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in einer Sachfrage abstimmen dürfen. Dass es ein Novum ist, ist gut und richtig so. Wenn es nach Grün und Rot gegangen wäre, dann hätte die Bevölkerung in Baden-Württemberg schon sehr viel früher und sehr viel häufiger die Möglichkeit gehabt, in wichtigen Sachfragen ihre Meinung zu äußern und ihre Stimme abzugeben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir rufen also alle Bürgerinnen und Bürger auf, die Chance zu nutzen, ihre Meinung kundzutun und endlich das, was die Bürgerschaft will, in Anspruch zu nehmen, nämlich abzustimmen, wie sie dieses Projekt beurteilen, und in Baden-Württemberg endlich mehr beteiligt zu werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wir hoffen, dass Sie in Zukunft auch bereit sein werden, entsprechende Gesetzesänderungen mit auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Claus Schmiedel und Nikolaos Sakellariou SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema Kostenrisiken ist entscheidend dafür, dass wir sagen: Es ist unabdingbar, diesen Vertrag zu kündigen. Der Verkehrsminister hat schon darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Risiken seit Jahr und Tag in die Höhe gegangen sind. Ging man bei Abschluss des Vertrags im April 2009 noch von knapp über 3 Milliarden € Kosten aus, mussten im Dezember 2009 – also im gleichen Jahr – die Kosten bereits deutlich nach oben, nämlich auf über 4 Milliarden €, korrigiert werden.

Damit war vom ursprünglich geplanten Risikopuffer für die Bauzeit schon sehr viel aufgebraucht. Es war nicht einmal mehr ein Drittel übrig, obwohl alle Welt weiß, dass bei solchen Großprojekten Kostensteigerungen normal sind. Nicht umsonst hat der Bundesrechnungshof schon in seinem Bericht 2008 genau darauf hingewiesen, nämlich auf den Punkt, dass die Kosten deutlich über 5,3 Milliarden € liegen werden,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

dass es üblich sei, dass bei solchen Projekten Preissteigerungen von bis zu 60 % auftreten, und dass gerade bei Stuttgart 21 diese Risikofaktoren in besonderem Maß gegeben seien. Da kann man sich doch nicht hier hinstellen und sagen, es gebe überhaupt keine Kostenrisiken, meine Damen und Herren.

Dieser Puffer in Höhe von 1,5 Milliarden €, der für die Risiken während der Bauzeit gedacht war, war dann um über 1 Milliarde € geschrumpft. Dieser Risikopuffer wird sich jetzt wegen Nachbesserungen aus der Schlichtung und Nachbesserungen aus dem Stresstest weiter reduzieren. Das passiert, bevor die Bauzeit richtig begonnen hat, bevor die Maßnahme

vollends abgewickelt ist. Daran sieht man doch, dass dieser einst geplante Risikopuffer wie der Schnee in der Sonne schmilzt. Das ist ein Problem.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist die Grundlage für dieses Kündigungsgesetz. Das ist die Grundlage dafür, dass wir sagen, dass die Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben sei.

(Beifall bei den Grünen)

Über 15 Jahre ist es jetzt her, meine Damen und Herren, dass das Projekt Stuttgart 21 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Planungen sind seit über 20 Jahren im Gang. Was haben diese Planungen gebracht? Sie haben ein Bahnprojekt gebracht, bei dem Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Sie haben Planungen gebracht, nach denen wir für zu viel Geld viel zu wenig Bahnhof bekommen, meine Damen und Herren.

Meine Fraktion ist gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern überzeugt, dass sich diese vielen Milliarden Euro für Stuttgart 21 nicht lohnen. Ich frage Sie: Was ist fortschrittlich, innovativ oder modern – wie auch immer Sie es genannt haben – an einem Projekt, dessen Planungsbeginn über 20 Jahre zurückliegt? Das ist weder innovativ noch modern. Es ist ein Projekt des letzten Jahrhunderts und kein Projekt für die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt war ich doch bass erstaunt, welche Behauptungen Sie aufgestellt und welche Vorteile von Stuttgart 21 Sie hier beschrieben haben. Diese Behauptungen gehören schon längst ins Reich der Fantasie, Herr Kollege Hauk. Die Schlichtung und die Bewertung des Stresstests haben genau das gezeigt: Diese Behauptungen sind falsch,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

so z. B. die Behauptung, dass die durch S 21 erreichbare Fahrzeitverkürzung gigantisch groß wäre – das liegt hauptsächlich an der Neubaustrecke und ist keine Frage von S 21 –,

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

oder die Behauptung, dass Stuttgart 21 zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene beitragen würde, oder die Behauptung, dass die Kapazitäten verdoppelt würden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat das gesagt?)

Mit all diesen Mythen haben die Schlichtung und auch der Stresstest aufgeräumt. Leider ist das an Ihnen, Herr Kollege Hauk, vorbeigegangen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der Grünen: Schade!)

Ich möchte Sie an einen Landtagsbeschluss erinnern, meine Damen und Herren, in dem es heißt:

Der Landtag wird sicherstellen, dass die Finanzierung des Projekts nicht zulasten des Regionalverkehrs geht.

Heute wissen wir: S 21 geht zulasten des Nahverkehrs.

(Edith Sitzmann)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜ-NE: So sieht es aus! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Quatsch! Wo denn?)

S 21 geht auch zulasten des Fernverkehrs. Minister Hermann hat aufgeführt, welche Projekte jetzt von Bundesseite aufgrund fehlender Finanzmittel infrage gestellt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Man kann es nicht mehr hören!)

Meine Damen und Herren, die für Stuttgart 21 vorgesehenen Milliarden müssen an anderer Stelle eingesetzt werden. Wir wollen nicht zulassen, dass sie für Stuttgart 21 vergraben werden.

(Beifall bei den Grünen)

Im Jahr 2009 hatten wir hier im Landtag eine Aussprache zum Thema Stuttgart 21. Der ehemalige Kollege Scheuermann von der CDU hat damals wörtlich gesagt:

Wir als Mehrheit in diesem Landtag vertrauen auf eine vielfach kontrollierte, abgesicherte und alternativlose Maßnahme, wenn wir hinter diesem Bahnhof stehen.

Wo stehen wir heute, meine Damen und Herren? Die Steigerung der Kosten und der Risiken zeigt, dass die Finanzierung dieses Bahnhofs eben nicht vielfach kontrolliert und abgesichert ist.

Dieser Bahnhof ist auch nicht alternativlos. Es gibt immer Alternativen, erst recht bei Bahnhöfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Nicht umsonst ist das Wort „alternativlos“ zum Unwort des Jahres 2010 gekürt worden. Denn dieses Wort suggeriert, dass es sich überhaupt nicht mehr lohnt, über einen Sachverhalt zu reden. Es soll das Signal an die Bürgerschaft aussenden: „Ihr müsst das einfach akzeptieren und schlucken; wir wollen nicht, dass ihr euch einmisch.“

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist doch irre!)

Deshalb sollten wir Projekte, die scheinbar keine Alternativen haben, der Vergangenheit angehören lassen. Die Basta-Politik ist am 27. März abgewählt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Dieser Bahnhof ist nicht alternativlos. Die Schlichtung und die Arbeit vieler Bürgerinitiativen, Experten und Gutachter haben gezeigt: Ein modernisierter Kopfbahnhof K 21 ist eine gute Alternative. Für uns Grüne ist dies die eindeutig bessere Alternative.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist Basta-Politik!)

Kopfbahnhöfe funktionieren nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Städten wie London und Paris. Dort hat man übrigens Pläne, Bahnhöfe unter die Erde zu verlegen, schon längst be-

graben. Es wird Zeit, dass dies auch hier in Baden-Württemberg passiert.

(Beifall bei den Grünen)

Wir Grünen sind daher weiterhin der Überzeugung, dass es wirtschaftlich viel sinnvoller wäre, den bestehenden Kopfbahnhof mit seinen 16 Gleisen zu sanieren. Wenn man das SMA-Gutachten betrachtet, wird klar: Die Mängel von S 21 sind so gravierend, dass der Kopfbahnhof die bessere Alternative für ein modernes, ökologisches und zukunftsfähiges Transportsystem in Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Stuttgart 21 ist nicht alternativlos. K 21 ist die bessere Alternative.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Durchs Neckartal?)

Mittlerweile ist noch eine weitere Alternative in der Diskussion, nämlich die von Heiner Geißler und SMA vorgeschlagene Kompromisslösung,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vormittags oben, nachmittags unten!)

der Kombibahnhof. Wir Grünen haben von Anfang an gesagt: Dieser Kompromissvorschlag für einen Kombibahnhof ist es wert, ernsthaft geprüft zu werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist der nicht aus dem vorigen Jahrhundert?)

Dieser Vorschlag kann einen gangbaren Weg darstellen, um zu Lösungen zu kommen, die von den Befürwortern wie von den Gegnern getragen werden können. Zudem hat dieser Kompromissvorschlag – das zeigt sich mittlerweile immer deutlicher – großes Potenzial und bietet gegenüber S 21 auch verkehrliche und finanzielle Vorteile.

(Beifall bei den Grünen)

Der Kombibahnhof hat den Vorteil, dass es mehr Kapazitäten für ein Wachstum des Schienenverkehrs gibt, dass er weniger störanfällig und gleichzeitig trotzdem kostengünstiger ist. Deshalb halten wir dies für einen gangbaren Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Der Gesetzentwurf ist in die Anhörung gegangen. Die Stellungnahmen der anzuhörenden Verbände und Organisationen liegen vor. Ich kann Ihnen versichern: Diese Stellungnahmen nehmen wir sehr ernst.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann müssen Sie das Gesetz gleich wieder einpacken!)

Allerdings erlauben wir uns auch, die Stellungnahmen intensiv zu prüfen und zu überlegen, was wir von diesen halten. Wir kommen in Bezug auf die vorgetragenen Bedenken zu anderen Lösungen, z. B. was die Zulässigkeit dieses Gesetz-

(Edith Sitzmann)

entwurfs oder die Zulässigkeit einer Volksabstimmung betrifft. Ich habe bereits auf die Verfassung verwiesen.

Wir halten den Gesetzentwurf für zulässig; wir halten diesen Weg für gangbar, und wir halten ihn auch für richtig und notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg selbst entscheiden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was auch immer man von einzelnen Bedenken halten mag: Durch all diese Bedenken wurde nichts von dem entkräftet, was ich gerade in den Mittelpunkt meiner Rede gestellt habe, nämlich die steigenden Kosten und die zunehmenden Kostenrisiken von Stuttgart 21.

Der Verkehrsminister hat schon darauf hingewiesen: Wir – das Land Baden-Württemberg, die Landesregierung und das Kabinett – haben gesagt: Es kann keine höhere Kostenbeteiligung des Landes geben. Der Kostendeckel steht. Ähnliche Aussagen haben auch andere Projektbeteiligte getroffen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es legitim und höchste Zeit, die Reißleine für dieses Projekt zu ziehen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Dann haben Sie noch die Frage nach den Ausstiegskosten in den Raum geworfen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Gestellt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das gehört in den Gesetzentwurf hinein und nicht „in den Raum geworfen“!)

Ich nehme an, Sie werden sich die Horrorzahlen, die die Bahn zwischenzeitlich verkündet hat, zu eigen machen wollen. Aber klar ist doch, dass die Bahn suggerieren will, dass es keine Alternative zu S 21 gibt – obwohl es, wie ich gerade deutlich gemacht habe, sehr wohl Alternativen zu S 21 gibt, und zwar Alternativen, die besser sind.

Wir können also nicht einfach nach dem Motto verfahren: Augen zu und durch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Können Sie sich noch an unabhängige Wirtschaftsprüfer erinnern, im letzten Jahr?)

Sicherlich wird man klären müssen, ob und in welcher Höhe Ausgleichsansprüche bestehen. Aber, meine Damen und Herren, Projektkosten sind nicht gleich Ausstiegskosten. Auftragssummen sind nicht gleichzusetzen mit erbrachten Leistungen, und es kann nicht jeder Zeitraum dieser Projektplanung in dieser Frage gleich bewertet werden. Das ist ein hochkomplexes Verfahren. Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie hoch die Kosten eines Ausstiegs sein werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber es gibt sie! Das sagen Sie ja selbst! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist das jetzt für eine Nebelkerzenwerferei? Kläglicher Verschleierungsversuch!)

Im Gesetzentwurf können wir nachlesen, wie groß die Preisspanne nach Einschätzung der Landesregierung ist. Sie hat diese Spanne auch genannt. Es wird darauf ankommen, sich

nicht von diesen Drohungen, diesen Horrorzahlen blenden zu lassen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Augen zu und durch!)

Wir sind überzeugt: Es ist noch nicht zu spät, sich für die bessere Alternative einzusetzen. Es ist noch nicht zu spät, meine Damen und Herren, aus diesem Projekt auszusteigen. Deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie haben eingangs gesagt, Sie hätten nach Ihrem Urlaub die Zeitungen studiert und dabei bemerkt, dass hier offenbar etwas los gewesen ist. Es war die Rede von „Beziehungsstress“ und anderem. Deshalb möchte ich als Erstes einmal etwas zur Beziehung zwischen Rot und Grün sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oh! – Abg. Peter Hauk CDU: Herrscht schon Erklärungsnotstand?)

Machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Rot und Grün bleiben beieinander.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jawohl! Keine Frage! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt wissen wir auch, was eine Zwangsehe ist!)

– Herr Kollege Rülke, Sie waren auch so ein Politpaparazzi,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn schon, dann Paparazzo!)

der aus einer gemeinsamen Tasse Kaffee einen Seitensprung macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich sage Ihnen: Die Flamme lodert – aber nicht für Sie und auch nicht für Herrn Hauk.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber für die CDU! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weiter so! Dann macht es Spaß! Dann wird es lustig! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Offensichtlich habe ich Ihre diesbezüglichen Möglichkeiten unterschätzt!)

Wenn das geklärt ist, dann komme ich jetzt zum Thema.

(Unruhe)

Herr Hauk hat sich sehr intensiv mit der Frage der Volksabstimmung befasst. Ich hatte erst den Eindruck, Sie seien irgendwie überrascht, dass es diese Volksabstimmung geben

(Claus Schmiedel)

wird, und fänden es verwunderlich, dass die Regierungskoalition diese Volksabstimmung anpeilt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Grünen wollten das ja eine Weile gar nicht!)

Sie müssten eigentlich noch wissen, dass wir Ihnen schon in der letzten Wahlperiode, im letzten Jahr

(Zuruf von der SPD: Oktober!)

den Vorschlag gemacht haben, eine Volksabstimmung durchzuführen. Sie hatten das abgelehnt. Wir haben es plakatiert, und die Grünen haben es plakatiert: Volkabstimmung zu Stuttgart 21. Und siehe da: Die Wählerinnen und Wähler haben es gehört. Sie haben eine entsprechende politische Mehrheit zustande kommen lassen – in Kenntnis dessen, was nach der Verfassung notwendig ist –,

(Zuruf von der SPD: Genau! – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

und zwar eine Mehrheit im Kabinett, die gegen Stuttgart 21 ist und deshalb die Kündigung will, und eine Mehrheit im Parlament, die für Stuttgart 21 ist und deshalb die Kündigung nicht will. Unsere Verfassung sieht für einen solchen Fall vor, dass der Konflikt durch eine Volksabstimmung gelöst wird. So ist die Lage.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt will ich einmal ein Wort zur Volksabstimmung sagen. Denn ich glaube, dass viele noch nicht reif sind, das Thema in seiner Tragweite zu beurteilen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meinen Sie jetzt die Bevölkerung?)

Bisher war Stuttgart 21 ein Thema des Parlaments, ein Thema der Regierung, ein Thema der Parteien, ein Thema der Fraktionen. Wenn es zur Volksabstimmung kommt, dann ist es kein Thema der Fraktionen und der Parteien und der Regierung mehr, sondern dann ist es ein Thema des Volkes.

Deshalb, Herr Kollege Hauk, muss ich schon sagen: Als ich gestern gelesen habe, dass Sie gesagt haben, Sie wollten diese Volksabstimmung mit einer Abstimmung über diese Landesregierung verbinden, habe ich gedacht: Dümmer geht's nimmer.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sagen Sie einmal, was der Wähler da ankreuzen soll. Ja oder Nein? Unterstützt er die Regierung mit Ja oder mit Nein?

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk: Sie führen sich doch gerade selbst vor!)

Verstehen Sie? Wird jemand, der im ersten Stock eines Mietshauses in Stuttgart wohnt,

(Zuruf: Erdgeschoss!)

wenn er gegen die Kündigung stimmt, ein Schwarzer?

(Zuruf von der CDU: Was?)

Vielleicht ist er ja ein Grüner. Es gibt auch grüne Wählerinnen und Wähler – zwar eine Minderheit, aber immerhin 20 %.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein paar Vernünftige gibt es noch!)

Sie können doch den Menschen nicht sagen: „Sie stimmen da gleichzeitig über eine Regierung ab.“ Das wäre übrigens auch Blödsinn, denn wir haben eine Mehrheit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn Sie die Volksabstimmung in Gefahr bringen wollen, dann nur weiter so!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Reden Sie nur weiter so!)

Wovor ich warne, ist: Man sollte nicht den Versuch unternehmen, dort, wo Bürgerinnen und Bürger das Wort haben, das Thema politisch aufzuladen und sich an die Fahnen zu heften.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sachfragen!)

Das Gegenteil sollte der Fall sein: Die Parteien treten auf die Seite, ziehen sich zurück, überlassen die Entscheidung dem Volk von Baden-Württemberg, und was das Volk entscheidet, das gilt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für Sie vielleicht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gilt das für die gesamte Koalition?)

Jetzt zum Kündigungsgesetz im Einzelnen. Wir sind da unterschiedlicher Auffassung; darauf habe ich schon hingewiesen. Deshalb muss man die Unterschiede auch benennen.

Eine große Rolle spielt die Frage möglicher Preissteigerungen. Es wurde gesagt, der Beweis, dass die Einsparungen, die dem Kostenrahmen des Projekts zugrunde liegen, realisiert werden, sei nicht erbracht. Das ist aber logisch. Denn ein solcher Beweis kann erst erbracht werden, wenn alle Vergaben erfolgt sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Wie denn sonst?)

Dann ist der Beweis erbracht, vorher nicht. Vorher ist es Spekulation.

Jetzt muss man aber zumindest sagen, dass es Anhaltspunkte gibt, und zwar bei den Vergaben, die schon erfolgt sind, also beim Tunnel nach Untertürkheim und beim Tunnel zum Flughafen. Das waren übrigens die Bauabschnitte, bei denen die Gegner von Stuttgart 21 gesagt haben: „Gerade da liegen große Kostenrisiken, gerade da werden die Kosten explodieren und auf das Doppelte steigen.“ Diese beiden Vergaben sind erfolgt, 25 % des Bauumfangs. Und siehe da: Sie liegen im Rahmen.

Übrigens, was einzelne Positionen anbelangt: Die Kosten von Stahlbeton,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist aber auch ein billiger!)

(Claus Schmiedel)

ein wesentlicher Posten bei diesen Einsparungen von 800 Millionen €, sind genau im vorgesehenen Kostenrahmen gewesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das heißt also: Wir können heute hinterlegen, dass bei diesen beiden Positionen der Beweis erbracht ist, und wir können ankündigen, dass bis zur Durchführung der Volksabstimmung im November noch weitere Bauabschnitte vergabereif sein werden, sodass wir bis zur Volksabstimmung über fast die Hälfte des Bauvolumens Sicherheit haben und auf dieser Basis sagen können, wie es dort steht. Dann kann der Bürger entscheiden, ob die Spekulationen berechtigt sind oder ob vielmehr die Annahmen auf der Grundlage der Vergaben, die belegen, dass wir uns im Kostenrahmen bewegen, begründet sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP, in Richtung GRÜNE zeigend: Sagen Sie das denen da vorn!)

Dann wurde das Projekt mit anderen Bauvorhaben der Bahn oder des Bundes verglichen. Da wurde gesagt: Überall wird es teurer. Okay. Nun muss man aber einmal sagen, dass bei Stuttgart 21 im Gegensatz zu vielen anderen Bahnprojekten Baupreissteigerungen von Anfang an eingepreist sind. Mögliche Preissteigerungen während des Baus von 323 Millionen € sind in diesem Kostenrahmen von ungefähr 4,1 Milliarden € bereits enthalten. Dann kommt noch ein Risikopuffer – den gibt es sonst kaum; ich kenne sonst überhaupt kein Bahnprojekt, bei dem man von vornherein einen Risikopuffer einbaut –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das gibt es sonst nirgends!)

von 438 Millionen € hinzu. Das heißt, Preissteigerungen und Risiken von 760 Millionen € sind da enthalten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP, in Richtung GRÜNE zeigend: Das müssen Sie denen sagen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir wissen es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie müssen es denen sagen, die es nicht wissen!)

Das ist also wirklich ein Bahnprojekt, das sich von allen anderen Bahnprojekten in der Republik abhebt. Deshalb sind wir auch sicher, dass wir in diesem Kostenrahmen bleiben, und sollten nicht so tun, als gäbe es heute untrügliche Zeichen, dass die Kosten irgendwie explodierten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Als ein besonderes Risiko wird dann immer noch erwähnt, dass es Abschnitte gibt, die noch gar nicht planfestgestellt sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sprechen zu den Falschen!)

und man deshalb mit Stuttgart 21 nicht beginnen dürfe.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Jetzt muss man aber wirklich konsequent sein. Wenn man den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn beschleunigen will, dann darf man sich doch nicht dagegen wenden, dass die Abschnitte, die schon jetzt planfestgestellt sind, auch angegangen und realisiert werden, während wir an anderer Stelle noch sagen: „Ändere die Antragstrasse. Mach eine neue Trasse.“

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Völlig richtig!)

Wir müssten dann ja der Bahn sagen: „Hör auf mit dem Bau des Katzenbergtunnels!

(Zuruf: Genau!)

Da hast du zwar den Tunnel gebaut, aber Schienen legst du jetzt keine hinein, denn das ist uns zu riskant.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich könnte auch nicht nach Berlin gehen und sagen: „Wir wollen jetzt den Rastatter Tunnel, der schon zehn Jahre planfestgestellt ist, endlich gebaut haben.“ Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir das wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich will damit sagen: Es ist ein übliches Verfahren bei großen Bauprojekten,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

dass einige Abschnitte planfestgestellt sind und dann umgesetzt werden, während man an der Planfeststellung anderer Abschnitte noch arbeitet

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil es normal ist!)

oder, wie wir es bei der Rheintalstrecke wollen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

an neue Trassenüberlegungen geht, für die es noch gar keine Planfeststellung gibt. Also auch dieses Argument schlägt wirklich nicht durch.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dann ist natürlich die Frage der Alternativen ein zentrales Thema. Keine Frage: Alternativlos ist Stuttgart 21 nie gewesen. 60 Alternativen wurden im Laufe des Verfahrens geprüft.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

In der Planfeststellung musste sich Stuttgart 21 vor fünf anderen Alternativen als die beste Variante beweisen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! So ist es!)

K 21 etwa war ein Ausgangspunkt in der Alternativenbetrachtung. Auch die Kombilösung war eine Alternative auf dem

(Claus Schmiedel)

Weg zur Weiterentwicklung des Projekts. Aber zu sagen, weil es immer theoretische Alternativen gibt, müsse man am Ende – wenn man 60 Alternativen durchgeprüft hat und sich für die beste Alternative entschieden hat – wieder von vorn beginnen, würde bedeuten, dass wir in einem Zirkel wären, bei dem wir nie zu einem Ergebnis kämen. Das geht doch gar nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs heißt es:

Bei einer Beendigung des Bahnprojekts Stuttgart 21 müsste der bestehende Kopfbahnhof modernisiert und zukunftsfähig an die Neubaustrecke nach Ulm angeschlossen werden.

Das geht so aus der Lamäng, aus der Hand heraus. Es gibt kein Geld, es gibt keine Planung,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

es gibt keinen Träger, es gibt keine Planfeststellung. Wenn man nach vielen Jahren so weit wäre,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann fangen wir wieder von vorn an!)

dann kämen Klagen, Initiativen, weil es neue Betroffenheit gibt. Übrigens gibt es im Neckartal eine riesige neue Betroffenheit; dort wird schon angekündigt: Dann ist der Widerstand bei uns.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir treiben im Kreis!)

Natürlich gibt es immer Alternativen, aber die echte Alternative, wenn das Projekt jetzt zum Stillstand gebracht würde, heißt: Es kommt auf lange, lange, lange Zeit nichts.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP –
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gar nichts!)

In diesem Zusammenhang teile ich die Einschätzung: Es ist richtig, es war ein Offenbarungseid des Bundesverkehrsministers, als er Möglichkeiten des Ausbaus von Fernbahnstrecken kundgetan hat. Das ist so.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört!)

Aber mit Stuttgart 21 hat das überhaupt nichts zu tun.

(Widerspruch bei den Grünen)

Der Bund zahlt jährlich ca. 50 Millionen € für Stuttgart 21 –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

jährlich 50 Millionen €! Wenn Sie jetzt sagen, wenn der Bund 50 Millionen € jährlich für Stuttgart 21 zahlt, müsse er an anderen Stellen Milliardenprojekte einziehen, dann würde ich Ihnen empfehlen, einmal bei Adam Riese nachzuschlagen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Grundrechenarten sind das!)

Diese Rechnung geht nicht auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Auch die Neubaustrecke kann man nicht heranziehen. Denn für die Neubaustrecke zahlt der Bund erst ab 2016. Bis dahin zahlen wir. Also auch dieses Projekt führt nicht dazu, dass andere Projekte nicht stattfinden. Man sucht da einen Sündenbock, aber das gibt es nicht her. Denn, wie gesagt, diese 50 Millionen €, das ist ein Klacks, und das bringt andere Projekte überhaupt nicht zum Einsturz. Diese 50 Millionen €, die der Bund für Stuttgart 21 zahlt, sind ein Bruchteil dessen, was der Bund in den vergangenen Jahrzehnten für den Ausbau des Schienenverkehrs in der Region Stuttgart gezahlt hat. Da ist doch auch schon viel passiert:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mannheim!)

S-Bahn, Stadtbahn. Da sind 50 Millionen € Bundesmittel für Stuttgart 21 also nun wirklich kein Grund, zu sagen: Deshalb kann anderes nicht stattfinden und müssen alle den Gürtel enger schnallen.

Andersherum wird ein Schuh daraus. Hat sich eigentlich schon einmal jemand gefragt, weshalb die Neubaustrecke nicht in der Streichliste enthalten ist? Was würde denn passieren, wenn Stuttgart 21 tatsächlich zum Stillstand gebracht würde? Dann wäre diese Neubaustrecke sofort auf der Streichliste des Bundes, denn der Anschluss wäre nicht gesichert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Ich hoffe, wir sind uns noch einig, dass wir diese Neubaustrecke wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Daraus folgt zwingend: Wer die Neubaustrecke und die bessere Anbindung von Ulm und ganz Oberschwaben an den Flughafen Stuttgart will, der muss für Stuttgart 21 stimmen, und der muss das Kündigungsgesetz ablehnen – eine zwingende logische Folge. Denn die Verbesserungen im Verkehr in Baden-Württemberg, die auch mit der Neubaustrecke zu tun haben, sind natürlich zwingend an Stuttgart 21 gebunden.

Übrigens weiß ich natürlich: Ich bin nicht der Wichtigste, und Ludwigsburg ist nicht die wichtigste Stadt. Aber wenn immer gesagt wird, da tue sich überhaupt nichts für den Nahverkehr in Stuttgart, dann möchte ich darauf hinweisen: Wenn ich künftig zum Flughafen muss, brauche ich – natürlich wenn Stuttgart 21 gebaut ist –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also bald!)

nicht eine knappe Stunde, sondern 20 Minuten.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Nur 17 Minuten!)

Diese Einsparung von einer Dreiviertelstunde gilt auch für alle anderen, die nach Ludwigsburg kommen, etwa aus Heilbronn. Wo haben wir denn die Engpässe? Auf der A 81 von Heilbronn nach Stuttgart.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Wenn es dazu Alternativen gibt, dann ist es dieses Projekt, das den Schienenverkehr in Baden-Württemberg stärkt. Wir ha-

(Claus Schmiedel)

ben Berechnungen von den Stuttgarter Straßenbahnen, dass wir in der Region Stuttgart den Anteil des öffentlichen Nahverkehrs von 25 auf 33 % erhöhen können. Voraussetzung ist aber der Tunnel vom Hauptbahnhof auf die Filderebene, zu dieser Wachstumsregion. Das ist Teil von Stuttgart 21, und deshalb ist Stuttgart 21 ein gutes Projekt auch für den Nahverkehr in der Region Stuttgart und für Schienenverbindungen im ganzen Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss erstens darauf hinweisen, dass wir mit diesem Verfahren, in einer Koalition offen anzusprechen, dass man unterschiedlicher Meinung ist, und das auch zu dokumentieren und keine faule Kompromissformel darüber zu legen,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das steht im Koalitionsvertrag!)

sehr verantwortungsbewusst vorgegangen sind.

Mein zweiter Hinweis: Wir haben damit, soweit ich es überblicken kann, zum ersten Mal in dieser Republik ein Verfahren, bei dem die Entscheidung in einem Konflikt, der in der Regierung, in der Bevölkerung und auch in Parteien besteht – wir sind da ganz offen; es gibt kaum ein Thema in der SPD, das in den letzten Jahren so leidenschaftlich diskutiert wurde –,

(Zuruf: Das ist aber traurig!)

nicht von denen getroffen wird, die sonst die Verantwortung tragen, die durch Wahlen legitimiert entscheiden dürfen und entscheiden sollen, sondern die Chance besteht, einen Neuanfang zu machen im Umgang der Gewählten mit den Wählerinnen und Wählern, einen Neuanfang in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb möchte ich zum Schluss noch einmal an alle appellieren, erstens diese Volksabstimmung nicht für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen und zweitens nicht so zu tun, als stünde das Ergebnis von vornherein fest. Das Wort haben der Bürger und die Bürgerin, und was sie sagen, ist bindend. Niemand kann in die Zukunft blicken und wissen, was herauskommt. Jeder wird darauf hinarbeiten und mitwirken – als Bürger. Auch der Bürger Schmiedel wird sich in der Bürgerschaft für ein Ergebnis für Stuttgart 21 einsetzen. Aber ich weiß nicht, was herauskommt. Ich werde streiten.

Ich hoffe auf ein gutes Ergebnis für Stuttgart 21. Aber lassen Sie uns einander versprechen, dass wir diese Chance eines neuen Umgangs, einer neuen politischen Kultur nicht dadurch stören, dass wir versuchen, sie parteipolitisch zu vereinnahmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Willi Stächele: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht nun Herr Kollege Dr. Rülke. Bitte schön.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schmiedel hat uns ja bemerkenswerterweise mitgeteilt, die grün-rote Liebesche sei intakt. Wenn es notwendig ist, eine solche Aussage zu betonen, führt das normalerweise dazu, dass man sie hinterfragt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch einen Seitensprung behauptet!)

Da wir aber mittlerweile wissen, dass Herr Kollege Schmiedel zu den Guten zählt, auf denen Gottes Segen ruht, habe ich es zunächst geglaubt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber dann habe ich seine Rede gehört, und dann kam ich zu dem Ergebnis: Jawohl, die Flamme lodert, aber es ist nicht die Flamme der Liebe, sondern es ist die Flamme

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Des Heiligen Geistes!)

des Hasses, Herr Kollege Schmiedel,

(Widerspruch bei der SPD)

was Sie da in Richtung Ihres grünen Koalitionspartners geschleudert haben. Denn Ihre Ehe mag auf dem Papier noch bestehen, aber mit dieser Ehe ist es wie beim Glühwürmchen: Das Feuer ist aus, aber der Wurm ist noch drin.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der SPD: Wie in der FDP!)

Richtig ist auch, Herr Kollege Schmiedel, was Sie in Richtung von Herrn Hermann geschleudert haben. Denn dieser Verkehrsminister ist seit vier Monaten im Amt und hat sich am heutigen Tag wieder als das erwiesen, was er ist, nämlich ein Standortrisiko –

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

durch sein verkehrspolitisches Handeln und durch die Art und Weise, wie er Gesetze in dieses Parlament einbringt. Denn er hat bei seiner heutigen Rede wieder den Eindruck erweckt – wie auch in der öffentlichen Debatte –, dass man bei diesem Gesetz darüber abstimmen könnte, ob das Land aus dem Projekt Stuttgart 21 aussteigt oder nicht. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Vielmehr geht es lediglich um den Finanzierungsanteil des Landes. Selbst eine Kündigung des Vertrags würde wahrscheinlich dazu führen, dass das Ganze vor Gericht käme und dort dann keinen Bestand hätte; denn die Bahn müsste das Ganze dann gerichtlich überprüfen lassen.

Zum Zweiten müssten sich die anderen Projektpartner bei einem Ausstieg des Landes aus der Finanzierung überlegen, ob man dieses Projekt auch ohne den Finanzierungsanteil des Landes zu Ende führt. Denn andernfalls würde das Ganze zu einem Torso mitten im Land Baden-Württemberg führen.

Allein schon die Anhörungsergebnisse – Frau Kollegin Sitzmann, Sie haben sie wohlweislich nicht zitiert, sondern haben behauptet, Sie würden sie ernst nehmen – sprechen für sich. Dass eine Regierung ein solches Gesetz vorlegt, das zu solchen Reaktionen führt, schädigt das Ansehen des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich will nur einmal die eine oder andere Äußerung im Rahmen der Anhörung zitieren. So stellt der Handwerkstag Baden-Württemberg fest, „dass der vorliegende Gesetzentwurf vertrags- und verfassungswidrig ist“, und führt wörtlich aus – ich zitiere –:

Ein Gesetz, das die Landesregierung verpflichtet, einen Vertrag ... ohne gesetzliches Kündigungsrecht zu kündigen, verpflichtet die Regierung zum Vertragsbruch.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Der Flughafen Stuttgart dringt auf die Erfüllung der Verträge. Der Verband Region Stuttgart sieht eine Bindung des Landes an das Vertragswerk. Die Deutsche Bahn erklärt sinngemäß: Kündigungsrechte bestehen nicht. Die Landesregierung verstößt gegen die der Landesregierung obliegende Projektförderungspflicht.

Herr Minister Hermann, Sie sprechen von einer Überschreitung des Finanzierungsvolumens. Herr Minister, das ist reine Spekulation. Das ist die Hoffnung, die Sie seit Langem hegen, die Sie und die Grünen immer wieder pflegen, weil Sie hoffen, angesichts dieses Finanzierungsvolumens das Projekt noch zum Stillstand zu bringen. Aber Sie sind auch am heutigen Tag den Beweis schuldig geblieben. Sie haben an dieser Stelle einzig und allein spekuliert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

was den Kostenrahmen von Stuttgart 21 anbelangt.

Der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie erklärt, er halte es „für bedenklich, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Verlässlichkeit des Staates als Vertragspartner infrage stellt“. Es ist eigentlich das Schlimmste, was Sie unserem Land mit dieser Diskussion antun, dass das Land Baden-Württemberg als Investitionsstandort infrage gestellt wird. Wenn es Ihnen tatsächlich gelingt, das Projekt Stuttgart 21 zu kippen, werden Sie diesen Investitionsstandort auf Jahrzehnte schädigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag mahnt die Verlässlichkeit des Staates als Vertragspartner an. Ich zitiere:

Allein das Ausstiegsgesetz selbst könnte Schadensersatzansprüche der Bahn gegenüber dem Land auslösen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart – das passt zu dem, was ich eingangs gesagt habe – zitiert Sie, Herr Minister Hermann:

Das Projekt Stuttgart 21 ist zu beenden, da ...

Sie können dieses Projekt durch diese Volksabstimmung jedoch überhaupt nicht beenden. Das ist ein Irrglaube. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, denn eine Beendigung liegt gar nicht in der Kompetenz des Landes, des Landtags und auch nicht des Landessouveräns, der Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die kommunalen Landesverbände sehen einen Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Sie vermissen eine sorgfältige Rechtsfolgenabschätzung. Die Bürger werden über Folgen der Volksabstimmung nicht informiert. So ist es auch, meine Damen und Herren.

Grün-Rot hat auch schon seinen eigenen Koalitionsvertrag gebrochen. Sie versprechen den Leuten darin nämlich, Sie würden ihnen deutlich sagen, was es kostet, aus dem Projekt Stuttgart 21 auszusteigen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ah ja!)

Kostet ein Ausstieg mindestens 1,5 Milliarden €, wie die Bahn vermutet,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

oder kostet er immerhin 500 Millionen €, wie es der Ministerpräsident gegenüber der „Südwest Presse“ am 24. August eingeräumt hat?

Das macht auch deutlich, dass die Einigung, die Sie in der letzten Woche getroffen haben, vorgeschoben ist. Sie haben behauptet, wir dürften gar keine Zahlen nennen; andernfalls wäre das für die Bahn möglicherweise ein Argument vor Gericht. Glauben Sie im Ernst, die Bahn würde den Hinweis auf die 500 Millionen €, die der Ministerpräsident in einer öffentlichen Äußerung schon konzediert hat, vor Gericht nicht vorbringen, meine Damen und Herren? Es würde zur Ehrlichkeit gehören, wenigstens einmal diese Mindestzahl in das Gesetz zu schreiben und sie der Bevölkerung mitzuteilen. Das tun Sie nicht. Sie wollen nämlich die Ausstiegskosten vertuschen, damit ein Votum der Bevölkerung für einen Ausstieg wahrscheinlicher wird, meine Damen und Herren. Das ist Ihr wahrer Hintergedanke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jedenfalls ist eines klar: Ein solcher Ausstieg würde zu einer deutlichen Schädigung des Vermögens des Landes Baden-Württemberg führen. Es ist die Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und seiner Landesregierung, das Vermögen des Landes zu schützen, und nicht, es zu schädigen. Genau Letzteres tun Sie mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die kommunalen Landesverbände – Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag – rügen ausdrücklich die Verkürzung der regelmäßigen Anhörungsfrist. Von wegen Kultur des Gehört-werdens! Sie haben Zweifel an der verfassungsmäßigen Zulässigkeit dieses Volksentscheids. Deshalb begehren wir mit unserem unter Buchstabe b der Tagesordnung aufgeführten Antrag, die Anhörungsfrist nicht zu verkürzen, sondern zu verlängern. Ein durchgepeitschtes Verfahren mit einem Missbrauch des Parlaments ist nicht im Interesse dieses Landes Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir sind Vollzeitparlamentarier!)

Dass Sie das Parlament mit diesem verqueren Verfahren missbrauchen, wird auch deutlich. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung beschließt

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ein Gesetz, angeblich mit Mehrheit. Wenn eine Regierung ein Gesetz mit Mehrheit beschließt, dann will die Mehrheit dieser Regierung normalerweise auch, dass das Gesetz angenommen wird. Das will sie in diesem Fall aber gar nicht. Vielmehr bringt sie dieses Gesetz mit dem Wunsch ein, das Parlament möge dieses Gesetz ablehnen. Wenn die Regierung dann eine Mehrheit gegen dieses Gesetz bekommt, erwartet sie von einem Teil der Abgeordneten, die das Gesetz abgelehnt haben, dass sie es in eine Volksabstimmung einbringen, damit es vielleicht doch beschlossen werden kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist ein klarer Missbrauch des Parlaments. Von wegen Kultur des Gehörtwerdens! Von wegen Ernstnehmen des Parlaments! Das ist ein fortgesetzter Rechtsbruch und ein Missbrauch des Parlaments, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn Ihnen die Kommentare all jener Organisationen, die entweder ein Interesse an diesem Projekt haben oder sich neutral verhalten sollten, noch nicht ausreichen, dann schauen Sie sich doch einmal die Kommentare Ihrer Verbündeten an. Selbst die Projektgegner wie der BUND und Pro Bahn regen Änderungen dieses Gesetzes an. Selbst sie haben gemerkt, was für ein saumäßiges Machwerk dieser Gesetzentwurf ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Dafür gibt es viele Belege. Da wird im Grunde wörtlich die Begründung der Parkschützer gegen dieses Projekt übernommen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Es werden die Bäume erwähnt, die gefällt werden, nicht aber die, die aufgeforstet werden. Letztere werden unterschlagen.

Angeblich – so dieser Gesetzentwurf – hätten sich in Bezug auf Stuttgart 21 die Mehrheitsverhältnisse im Land geändert. So wird ständig argumentiert. Wo haben sich denn die Mehrheitsverhältnisse zu Stuttgart 21 in diesem Parlament verändert? Vor der Wahl gab es eine breite Mehrheit dreier Fraktionen in diesem Parlament für Stuttgart 21. Nach der Wahl gibt es noch immer eine breite Mehrheit von drei Fraktionen für dieses Projekt. Wo hat sich denn da die Mehrheit verändert? Wo, meine Damen und Herren?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In der Regierung, Herr Kollege!)

Sie streuen der Bevölkerung auch an dieser Stelle wieder Sand in die Augen: Täuschen, tarnen, tricksen – das ist Ihre Regierungsmaxime.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da muss man nur die Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 zitieren, konkret § 15 Abs. 1 Satz 2:

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

Die Landesregierung betreibt staatlich organisierten Rechtsbruch, meine Damen und Herren.

Es gibt auch keine außerordentlichen Gründe; diese liegen nicht vor. So hat beispielsweise niemand verlangt, den Landesanteil von aktuell 824 Millionen €, am Ende vielleicht 931 Millionen €, aufzustocken. Diese Forderung hat niemand erhoben. Also gibt es auch keine Gründe für eine außerordentliche Kündigung.

Sie betreiben mit diesem Verfahren im Grunde die zynische Pervertierung der Behauptung, Sie seien eine Bürgerregierung. Das ist eine abgekartete Schauveranstaltung. Das Parlament wird hier für ein Verfahren missbraucht, das Sie in Hinterräumen festgelegt haben.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie schon einmal die Verfassung gelesen?)

Das Abstimmungsverhalten des Parlaments wird präjudiziert. Sie gehen in die Öffentlichkeit und erklären, es werde eine Volksabstimmung geben, denn das Parlament habe zunächst einmal so und so abzustimmen. Anschließend habe dann mindestens ein Drittel des Parlaments die Volksabstimmung zu beantragen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht der Geist der Verfassung! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So steht es in der Verfassung!)

– Nein, so steht es nicht in der Verfassung. Darin steht nicht, was das Parlament zu tun hat. In der Verfassung steht bestenfalls, dass das Parlament es tun kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber so ist es hier nicht. Denn die Regierung verkündet: Wir haben uns auf eine Volksabstimmung geeinigt. Dann kommen Sie mit Ihrem verqueren Verfahren.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sie können dem Gesetz zustimmen! – Zuruf von den Grünen: Stimmen Sie doch zu!)

– Diese Möglichkeit bestünde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehen Sie: Was ist dann mit Ihrer Volksabstimmung? Ja, was ist dann mit Ihrer Volksabstimmung?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie versprechen eine Volksabstimmung und erwarten ein bestimmtes Verhalten des Parlaments. Das ist Ihre Kultur des Gehörtwerdens, das ist Ihr Ernstnehmen des Parlaments.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist Tricksen und Täuschen!)

Nein, Sie täuschen, tricksen und tarnen und wollen die Bevölkerung hinters Licht führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Das ist das, was Sie tun: ein unwürdiges Schauspiel, das das Parlament, die Demokratie und den Rechtsstaat beschädigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf:
Allerdings!)

Vor diesem Hintergrund – Kollege Hauk hat es auch schon angesprochen – wäre es durchaus angemessen, dieses Verfahren juristisch zu hinterfragen.

Wir haben uns nach langen Diskussionen genauso wie die CDU-Fraktion dagegen entschieden, vor Gericht zu ziehen, um dieses Verfahren vor Gericht anzuhalten. Denn klar ist, dass uns sonst in der Öffentlichkeit – so, wie es in Stuttgart der Fall gewesen ist – vorgeworfen würde, wir würden die Bevölkerung davon abhalten, nun ein Votum abzugeben.

Sie haben sicher recht, Herr Kollege Schmiedel: Niemand weiß, wie die Bevölkerung entscheidet. Dem wollen wir auch nicht vorgreifen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Argumente für Stuttgart 21, insbesondere aber auch die Argumente gegen dieses Gesetz so schlagkräftig sind, dass sich im Grunde keine Bevölkerungsmehrheit für so etwas finden kann.

Deshalb habe ich die Hoffnung, dass dieses Gesetz dann von der Bevölkerung beerdigt wird. Es ist wahrscheinlich besser, die Bevölkerung beerdigt es, als wenn irgendein Gericht dies tun würde.

Aber man muss der Bevölkerung auch in aller Deutlichkeit sagen, dass selbst dann, wenn es gelingt, dieses Gesetz – sei es im Parlament oder sei es durch eine Volksabstimmung – in Kraft zu setzen, dieses Gesetz am Ende ohnehin noch einmal einer juristischen Überprüfung unterzogen würde. Denn die Bahn hätte nicht nur das Recht, sondern aus wohlverstandenen Eigeninteresse und aus dem Interesse des Gemeinwohls heraus sogar die Pflicht, das, was Sie der Bevölkerung vorlegen wollen, noch einmal juristisch zu überprüfen. Insofern würde dann spätestens vor Gericht dieses Machwerk, das Sie in dieses Haus eingebracht haben, gestoppt werden.

Auch ist es ein Missbrauch des Instruments der Volksabstimmung, wenn Sie der Bevölkerung einreden wollen, sie würde eine Entscheidung treffen können, die sie in Wahrheit gar nicht treffen kann. Es geht nicht darum, die Bevölkerung einzubinden, es geht auch nicht um mehr Demokratie, sondern es geht um einen Formelkompromiss, damit Sie Ihre Koalitionsscheinehe aufrechterhalten können. Das ist der wahre Grund für dieses Verfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dieses Verfahren – ganz egal, wie es ausgeht – schädigt das Ansehen des Landes Baden-Württemberg. Ich hoffe sehr – das wäre das bestmögliche Signal –, dass sich die Bevölkerung in aller Deutlichkeit zu Stuttgart 21 bekennt. Denn es geht nicht nur um einen Bahnhof, es geht nicht nur um die Auseinandersetzungen hier im Parlament, es geht nicht nur um die Frage, ob eine grün-rote Landesregierung schon nach einem halben Jahr wieder auseinanderfällt,

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Keine Sorge!)

sondern es geht auch um die Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg. Darum geht es und darum, dass mit diesem ganzen Verfahren deutlich wird, dass die Grünen in diesem Parlament isoliert sind als diejenigen, die die Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen)

Diese Verantwortung haben wenigstens Sie von den Sozialdemokraten erkannt. Ich hoffe sehr, dass Sie den Beitrag dazu leisten, dass die Grünen mit diesem Projekt, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu beenden, scheitern. Dieses Land muss eine Zukunft haben – trotz dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Willi Stächele: Zu Wort gemeldet hat sich der Justizminister. Ich erteile ihm das Wort.

Justizminister Rainer Stickelberger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich darf im Rahmen der Sondersitzung einige rechtliche Fragen erörtern, die in dieser Debatte bisher eine Rolle gespielt haben.

Zwei Bemerkungen vorweg: Herr Kollege Hauk, Sie haben davon gesprochen, die Landesregierung und die beiden Regierungsfractionen würden dieses Gesetz durchpeitschen. Da kenne ich ganz andere Verhältnisse.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja, doch!)

Es waren Sie mit Ihrer Fraktion, mit Ihrem Koalitionspartner und der Vorgängerregierung, die sozusagen zwischen Mitternacht und Morgengrauen ein Milliardenprojekt durchgepeitscht haben, und das noch am Landtag vorbei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War das auch ein Gesetz? – Glocke des Präsidenten)

– Auf Sie komme ich noch zurück, Herr Dr. Rülke.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich freue mich darauf!)

Präsident Willi Stächele: Herr Kollege Stickelberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Justizminister Rainer Stickelberger: Herr Kollege Hauk, bitte schön.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich wollte nur fragen, Herr Kollege Stickelberger: Ist Ihnen damals entgangen, dass das Präsidium des Landtags auf ausdrückliche Ermunterung gerade der Sozialdemokraten und im Übrigen auch der Grünen genau dieses Verfahren gewählt hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Justizminister Rainer Stickelberger: Mir entgeht so schnell nichts.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Ihnen entgangen!)

– Ihnen ist, glaube ich, entgangen, dass wir doch sehr viel Zeit gehabt haben, um diesen Gesetzentwurf zu beraten. Ich glau-

(Minister Rainer Stöckelberger)

be, Sie haben ihn vor etwa sieben Wochen bekommen. Wir haben jetzt eine Sondersitzung, in der die Argumente ausführlich ausgetauscht werden können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben ihn in dieser Woche noch einmal verändert!)

Was die Verkürzung der Anhörungsfrist von sechs auf vier Wochen angeht, kann ich Ihnen sagen: Die meisten Anhörungsstellungen lagen bereits nach zwei Wochen vor. Also, alle haben es geschafft – Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Rülke, ich kann verstehen, dass Sie sich beschweren. Sie hatten zu wenig Zeit. Sie haben sich mittlerweile auf das Feld der Eheberatung verlagert.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist ein dankbares Feld!)

Aber eines möchte ich doch sagen: Wenn Sie in dieser Debatte, in der es um verfassungsrechtliche Fragen geht, von Tautziehen, Tarnen, Tricksen und zynischer Pervertierung sprechen, dann kann ich Ihnen nur empfehlen: Rüsten Sie ab. Mit diesem Vokabular werden Sie auch die FDP nicht wieder retten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs sind zwei Punkte sehr deutlich geworden. Zum einen: Das Gesetzgebungsverfahren wirft zahlreiche interessante Fragen des Verfassungsrechts auf. Zum anderen: Bei einem guten Teil dieser Rechtsfragen betreten wir Neuland. Herr Kollege Hauk, da stimme ich Ihnen zu; das haben Sie zutreffend gesagt. Da stimme ich Ihnen zu, im Weiteren allerdings nicht mehr.

Wir können in dieser Debatte zu diesem Gesetz nicht auf eine lange Reihe verfassungsrechtlicher Entscheidungen zurückgreifen und uns auf sie stützen. Wir müssen vielmehr allgemeine Rechtsgrundsätze und anerkannte Methoden der Verfassungsauslegung heranziehen. Eine echte Herausforderung war das natürlich für die an diesem Gesetzentwurf beteiligten Häuser und für alle, die sich mit Verfassungsrecht befassen oder sich zumindest dafür interessieren. Aber Sie kennen auch den Spruch: Zwei Juristen, drei Meinungen. Das gilt natürlich prinzipiell auch für Rechtsfragen, die sich mit einem Gesetz der vorliegenden Art befassen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Eine Regierung, zwei Meinungen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Hier gibt es – um bei unserem Thema zu bleiben – einige zentrale Weichen, die man so oder in entgegengesetzte Richtung stellen kann. Je nachdem, wie man diese Weichen stellt, wird man auch zu unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen kommen können. Einige dieser Weichen sind in der vorangegangenen Debatte bereits angesprochen worden. Diese Fragen haben auch in der Öffentlichkeit eine große mediale Beachtung gefunden. Ich möchte darauf im Einzelnen eingehen.

Da ist zum einen die Frage: Sind die Finanzierungsvereinbarungen zu Stuttgart 21 überhaupt wirksam? Das ist eine Fra-

ge, die in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt hat. Muss man Verträge, die nichtig sind, dann noch kündigen? Das war eine Meinung.

Zum anderen sind Fragen der Gewaltenteilung und der Zulässigkeit von Einzelfallgesetzen aufgeworfen worden. Müsste die Landesregierung nicht allein über eine Kündigung einer Finanzierungsvereinbarung entscheiden? Warum schaltet sie da den Landtag ein? Zentraler Vorwurf von Ihnen war: Missbraucht die Landesregierung womöglich sogar ihr Initiativrecht, um überhaupt erst die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung zu schaffen? Darüber hinaus: Steht dem Land in diesem Bereich überhaupt die Gesetzgebungskompetenz zu? Und: Kann sich die Landesregierung

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das wird eine lange Rede!)

zu einer Kündigung von Vereinbarungen verpflichten, wenn in den Vereinbarungen keine entsprechenden Kündigungsrechte vorgesehen sind?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn das alles beantwortet wird, wird es eine lange Rede!)

– Herr Schebesta, wenn Sie Geduld haben, bekommen Sie eine erschöpfende Rechtsauskunft.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber bitte alle drei Meinungen!)

Dieser Ausschnitt aus dem Katalog der Themen, über die diskutiert wurde, wirft natürlich ein Licht auf die Schwierigkeit der Aufgabe, diesen Kündigungsgesetzentwurf zu erarbeiten. Dies ist eine Aufgabe, der sich die Regierung mit großer Ernsthaftigkeit und, wie ich meine, auch mit Erfolg gestellt hat. Sie können sicher sein, dass es sich bei dem Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf nicht um einen unbedachten Schnellschuss handelt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schnell war er auf keinen Fall!)

Die aufgeworfenen Rechtsfragen haben wir erfasst und ausführlich geprüft. Wir haben an diesem Gesetzentwurf gründlich gefeilt und verfassungsrechtliche Risiken bewusst ausgeräumt. Hierzu zählt, dass wir nicht vorgeschlagen haben, durch das Gesetz unmittelbar in die Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 einzugreifen. Wir haben also kein Eingriffsgesetz vorgelegt. Das will ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich deutlich machen.

Hierzu zählt auch, dass mit dem Gesetz – das ist in der Debatte bei Ihnen vielleicht etwas zu kurz gekommen – keine uneingeschränkte Kündigungspflicht begründet wird. Ziel ist ausschließlich eine Verpflichtung der Regierung zur Ausübung bestehender Kündigungsrechte. Eine Kündigungspflicht der Regierung entsteht dann, wenn damit entsprechende Kündigungsrechte korrespondieren. Das kann auch ein Kündigungsrecht sein –

(Lachen der Abg. Winfried Mack CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Das ist etwas schwierig. Ich kann verstehen, was für Sie schwer nachvollziehbar ist, Herr Mack. Ich kann es verstehen.

(Minister Rainer Stichelberger)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Ich kann folgen!)

Das kann auch ein Kündigungsrecht sein, das heute noch nicht besteht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP meldet sich.)

Die Gutachter, die Professoren für Verfassungsrecht, Hermes und Wieland, gehen etwa davon aus – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Es gibt eine Zwischenfrage zu dieser hoch komplizierten Materie. Bitte schön, Herr Abg. Dr. Rülke.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn es dadurch nicht noch komplizierter wird!)

Justizminister Rainer Stichelberger: Ich schlage vor, ich trage das jetzt erst einmal im Zusammenhang vor. Falls doch noch Fragen offen bleiben, machen wir das dann am Schluss.

Präsident Willi Stächele: Einverstanden?

(Zustimmung des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Gut.

Justizminister Rainer Stichelberger: Diese von uns herangezogenen Gutachter gehen davon aus, dass im Falle einer Volksabstimmung aus dem Demokratieprinzip ein Kündigungsrecht für das Land erwachsen kann. Aber – ich sage das bewusst – auch unerwartete technische Probleme können dazu führen, dass sich das Land vom Vertrag lösen kann – Stichwort „Wegfall der Geschäftsgrundlage“; Kollege Hermann hat dazu schon vorhin einiges gesagt.

Das alles sind gesetzliche Kündigungsrechte, die durch die vertraglichen Vereinbarungen, wie Sie es vorhin dargestellt haben, gerade nicht ausgeschlossen werden. Ich räume allerdings ein, dass zur Verfassungskonformität auch andere Auffassungen vertreten werden. Wir haben uns damit auseinandergesetzt und sind nach dem Ergebnis dieser Prüfungen überzeugt: Das Initiativrecht der Landesregierung ist nicht überschritten. Es bestehen im Übrigen keine Gründe, die Verfassungsmäßigkeit des von uns vorgeschlagenen Gesetzes ernstlich in Zweifel zu ziehen.

Zur Wirksamkeit der Finanzierungsvereinbarung hat die Landesregierung eine eindeutige Position eingenommen. Die rechtliche Wirksamkeit wird nicht in Zweifel gezogen. Sie findet ihren Niederschlag auch im Koalitionsvertrag.

Es handelt sich im vorliegenden Fall auch nicht um ein verfassungsrechtlich unzulässiges Einzelfall- oder Maßnahmen-gesetz, weil die Verfassung lediglich Grundrechtseingriffe durch Einzelfallgesetz verbietet, wenn Grundrechte betroffen sind. Die sind hier nicht berührt. Wir haben in dieser Finanzierungsvereinbarung keine Grundrechtsträger. Die Zulässigkeit von Einzelfallgesetzen für Großprojekte ist in der Rechtsprechung anerkannt. Beispiele sind das Landesmessegesetz und das Ethylen-Rohrleitungsgesetz, das diesen Landtag vor nicht allzu langer Zeit beschäftigt hat. Insbesondere kommen

solche Einzelfallgesetze bei Großprojekten – das hier ist ein Großprojekt – in Betracht.

Ich möchte nun auf den Vorwurf eingehen, wir würden mit dieser Gesetzesvorlage missbräuchlich handeln. Missbrauch war das Schlagwort, das mir in den Gesprächen zu den verfassungsrechtlichen Fragen des Gesetzentwurfs am häufigsten begegnet ist – interessanterweise weniger in Gesprächen mit Verfassungsrechtlern als vielmehr eher in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Journalisten und erst vor wenigen Tagen in einer Presseerklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, von Ihnen, Herr Hauk: Die Landesregierung missbrauche mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihr Recht, Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen, denn – so lautet der Vorwurf – es gehe gar nicht um das Gesetz an sich, sondern um eine Volksabstimmung über Stuttgart 21, die sich auf anderem Weg nicht erreichen lasse.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau so ist es!)

Herr Rülke, meine Damen und Herren, dass sich ausgewiesene Verfassungsrechtler mit dem Missbrauchsvorwurf weitgehend zurückhalten, hat natürlich einen triftigen Grund: Der Vorwurf geht ins Leere.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Entwurf des Kündigungsgesetzes – das ist bekannt – wurde im Kabinett mit Stimmenmehrheit beschlossen. Ich bin sicher: Diejenigen, die für diesen Entwurf gestimmt hätten, wären froh, wenn das Gesetz bereits hier im Parlament eine Mehrheit fände.

(Beifall bei den Grünen)

Die Mehrheit in der Regierung will dieses Gesetz. Der Ministerpräsident hat über diese Mehrheit und darüber, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, sowie über das Abstimmungsergebnis auch öffentlich informiert. Er hat in einer Pressekonferenz klipp und klar gesagt, wie im Kabinett abgestimmt wurde. Mehr Transparenz geht nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, Sie wollen keine Volksabstimmung?)

Warum es missbräuchlich sein soll, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt, dem sie mehrheitlich und aus Überzeugung zugestimmt hat, erschließt sich mir nicht.

Natürlich wissen wir, dass die Chancen, im Landtag eine Mehrheit für dieses Gesetz zu finden, nicht besonders groß sind. Dies ist aber nicht deshalb so, weil irgendein Mitglied dieses Hauses aus taktischen Gründen gegen seine Überzeugung stimmen würde oder stimmen müsste, sondern deshalb, weil die Mehrheit – anders als die Mehrheit in der Landesregierung – das vorgeschlagene Gesetz aller Voraussicht nach nicht will. Jeder stimmt hier so ab, wie es seiner Überzeugung entspricht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn ich die Debatte richtig gewertet habe, dann werden die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP/DVP den Gesetz-

(Minister Rainer Stichelberger)

entwurf ablehnen, und die Kolleginnen und Kollegen der Grünen werden ihm zustimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und Stichelberger!)

Meine Damen und Herren, sollte es tatsächlich so kommen – damit ist zu rechnen –, dann haben wir genau die Situation, die der Verfassungsgeber als Basis für eine Volksabstimmung im Blick hatte. Die Landesregierung will – nochmals: aus Überzeugung – ein Gesetz, das die Mehrheit im Landtag – ebenfalls aus Überzeugung – ablehnt. Da wird also nichts missbraucht, sondern vielmehr eine von der Verfassung ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit im Sinne der Verfassung genutzt.

Vielleicht fragt sich jetzt mancher: Wenn alles so klar ist, woher kommt dann diese Missbrauchsdebatte, die Sie auch jetzt wieder angeheizt haben? Da kann ich Ihnen nur sagen: Sie kommt aus der vorangegangenen Legislaturperiode. Denn die damalige Landesregierung war bekanntlich gegen einen Ausstieg.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Wir sind noch immer gegen einen Ausstieg!)

Hätte sie unseren heutigen Gesetzentwurf gegen ihre Überzeugung vorgelegt, dann wäre der Vorwurf des Missbrauchs möglicherweise gerechtfertigt gewesen. Aber heute, meine Damen und Herren, ist das nach dieser Landtagswahl Gott sei Dank anders.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Verlauf der vergangenen Wochen und auch in der heutigen Debatte ist von verschiedenen Seiten die Kostenfrage angesprochen worden. Der Gesetzentwurf schweigt sich zu den Kosten aus, ist auch hier vorgetragen worden. Dann müssten Sie bei Gelegenheit, wenn Sie Zeit haben, Herr Rülke, vielleicht doch einmal die Begründung im Einzelnen lesen, etwa Seite 10 der Landtagsdrucksache, wo zu den Kosten Stellung genommen wird.

Aber, meine Damen und Herren, eines müssen wir auch im Blick haben: Die Frage nach der Höhe etwaiger Erstattungsforderungen gegen das Land kann Ihnen heute niemand verlässlich beantworten. Dies erklärt sich daraus, dass sich bis heute erst einer der Vertragspartner des Landes, nämlich die Deutsche Bahn, zur angenommenen Höhe der ihr drohenden Ausstiegskosten geäußert hat. Hierüber wird im Gesetzentwurf berichtet und dazu Stellung genommen. Kollege Herrmann hat dies bereits ausgeführt. Die Bahn geht von rund 1,5 Milliarden € aus. Schon darüber allerdings, was an der genannten Zahl wirklich dran ist, besteht keine Klarheit mehr. Die Beurteilungen der drei eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegen hier weit auseinander.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Zwischen 1 und 1,5 Milliarden €! – Abg. Peter Hauk CDU: Die niedrigste bei 1 Milliarde €!)

Dabei geht es nur um die Einschätzung der Ausstiegskosten der Deutschen Bahn. Damit ist noch kein Wort zu der Frage gesagt, von wem diese Kosten dann zu tragen sind und wie sie sich der Höhe nach auf die Vertragspartner verteilen. Das

hängt letztlich auch von den Rechtsgrundlagen ab, auf die dann eine mögliche Kündigung im Einzelnen gestützt wird. Hierzu hat sich aber bisher keiner der Vertragspartner des Landes geäußert. Das ist auch nachvollziehbar, da es gar nicht so leicht ist, hierfür eine tragfähige Rechtsgrundlage zu finden, weil dies wiederum von dem in Anspruch genommenen Kündigungsrecht abhängt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Kollege Stichelberger, kann an dieser Stelle die Zwischenfrage gestellt werden?

Justizminister Rainer Stichelberger: An dieser Stelle können wir eine kleine Pause machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Willi Stächele: Herr Abg. Dr. Rülke, bitte schön.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Minister Stichelberger, Sie haben vorhin gesagt, aus der Annahme dieses Gesetzes ergebe sich für die Landesregierung keine Kündigungspflicht, sondern nur ein Kündigungsrecht. Heißt das, dass es beispielsweise auch sein kann, dass dieses Gesetz von der Bevölkerung angenommen wird und die Landesregierung trotzdem nicht kündigt?

Justizminister Rainer Stichelberger: Der Gesetzeswortlaut enthält eine eindeutige Regelung dazu. Darauf verweise ich. Das kann man im Gesetz nachlesen. Dann wird man das weitere Verfahren durchführen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum sagt ihr es vorher anders?)

Herr Kollege Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, ich habe zwei einfache juristische Fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gibt es das?)

Wenn Sie einen Vertrag haben, in dem das Kündigungsrecht ausdrücklich ausgeschlossen ist – ein solcher liegt hier vor –, dann können Sie aus dem Vertrag nur noch aussteigen, wenn Sie sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen. Wenn Sie sich darauf berufen, dann haben Sie aber das Problem, dass in dem Vertrag für den Fall, auf den Sie sich jetzt berufen, eine Regelung existiert, nämlich eine Sprechklausel im Fall von Kostensteigerungen. Wie kann es sein, dass Sie sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, wenn der Fall, den Sie dem zugrunde legen, im Vertrag selbst geregelt ist? Das ist die erste Frage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genial!)

Die zweite Frage: Wenn Sie sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, gibt es keine Schadensersatzpflicht. Vertreten Sie, weil Sie sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, die These, dass das Land nicht schadensersatzpflichtig ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Justizminister Rainer Stickleberger: Herr Kollege Müller, ich weiß: Wenn Sie eine einfache Frage ankündigen, enthält das ein hohes Drohpotenzial.

(Heiterkeit – Abg. Tanja Gönner CDU: Stimmt! – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Es gibt – das habe ich bereits vorhin ausgeführt – außervertragliche Kündigungsgründe. Wenn in einem Vertrag Kündigungsgründe nicht enthalten sind, bedeutet das rechtlich noch lange nicht, dass nicht andere außervertragliche Kündigungsrechte zum Zuge kommen können. Das ist ganz klar.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Was die einzelnen Kündigungsgründe angeht, werde ich nachher speziell zum Thema Demokratieprinzip etwas sagen. Ich bin sicher, dann sehen Sie bei dieser Frage klarer.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir bedanken uns für die präzisen Antworten! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es ist wirklich schwierig! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Die Möglichkeit für eine Zusatzfrage ist erbeten worden.

Justizminister Rainer Stickleberger: Jetzt werde ich einmal fortfahren, ...

(Oh-Rufe)

Präsident Willi Stächele: Die Zusatzfrage kommt dann vielleicht am Schluss.

Justizminister Rainer Stickleberger: ... weil einige Fragen, die Sie jetzt noch stellen wollen, von mir noch beantwortet werden.

Derzeit, meine Damen und Herren, ginge damit jede Schätzung zu den dem Land drohenden Kosten letztlich ins Blaue. Ich denke nicht, dass man der Landesregierung zum Vorwurf machen kann, sich auf eine solche wacklige Schätzung einzulassen. Die einigermaßen belastbaren Zahlen wird der aufmerksame Leser im Übrigen schon in der Gesetzesbegründung erfahren. Man muss die Gesetzesbegründung halt auch gründlich lesen.

(Abg. Peter Hauk CDU: So viel zum Thema Transparenz! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Lassen Sie mich jetzt noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der in der verfassungsrechtlichen Diskussion auch eine Rolle gespielt hat, auch wenn es darum nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt geht. Es hieß, es dürfe letztlich keine Volksabstimmung stattfinden, weil wir es mit einem Haushaltsgesetz zu tun haben.

Ich möchte mich auf Artikel 60 Abs. 6 der Landesverfassung beziehen. Er regelt ausdrücklich, dass das Staatshaushaltsgesetz von einem Volksentscheid ausgenommen ist. Im Übrigen werden in der Bestimmung pauschal noch Abgaben- und Besoldungsgesetze genannt. Aus dieser Systematik ergibt sich, dass Haushaltsgesetze oder Gesetze mit allgemeinem Haushaltsbezug nicht gemeint sein können. Denn sonst wäre die

Erwähnung von Abgaben- und Besoldungsgesetzen überflüssig, weil sie immer ein haushaltswirksames Element beinhalten. Im Übrigen hat Baden-Württemberg im Ländervergleich – wir haben das einmal mit anderen Landesverfassungen verglichen – mit Artikel 60 Abs. 6 der Landesverfassung die engste Fassung für die Ausschlussklausel, weil eben dezidiert vom Staatshaushaltsgesetz die Rede ist.

Sollte man auf die bloße Haushaltswirksamkeit einer Entscheidung abstellen, wäre wohl kaum Raum für eine Volksabstimmung; zumindest bestünde insoweit eine komplette Rechtsunsicherheit. Ich glaube nicht, dass die Väter und Mütter unserer Landesverfassung dies im Auge gehabt haben.

Wir sehen uns auch durch die Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs zu diesem Thema bestätigt. Der Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg hat sich dazu noch nicht geäußert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen weiteren Punkt eingehen – er ist schon angeklungen –, dem für das heutige Gesetzgebungsverfahren besondere Bedeutung zukommt, nämlich das Demokratieprinzip. Demokratie setzt eine freie Auseinandersetzung zwischen sozialen Kräften, Interessen und Ideen voraus. In dieser Auseinandersetzung klären sich politische Ziele. Sie bestimmen die öffentliche Meinungsbildung. Dazu gehört auch, dass die Entscheidungsverfahren der Hoheitsträger und die jeweils verfolgten politischen Zielvorstellungen allgemein sichtbar und vertretbar sind. So lautet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Entscheidungsverfahren um das Bahnprojekt Stuttgart 21 haben sich über Jahre erstreckt. Sie waren komplex und schwer zu überschauen. Zahlreiche vielschichtige Fragen waren zu klären. Einige dieser Fragen – auch das ist heute schon angeklungen – sind derzeit noch offen.

Die Öffentlichkeit war je nach Entscheidungssituation eingebunden. Dennoch erlebten wir bei Beginn der Bauarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof eine große Protestbewegung. Viele Menschen in unserem Land fühlten sich bei der Entscheidung für Stuttgart 21 übergangen, ja nicht einmal hinreichend informiert. Die konkreten Inhalte und politischen Zielvorstellungen des Projekts waren bis dahin vielleicht nicht hinreichend allgemein sichtbar und verstehbar geworden, so, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert.

Aber hier hat sich, meine ich, seit dem vergangenen Herbst vieles verändert. Die Diskussion über Stuttgart 21 hat dazu beigetragen, wieder den Blick für gelebte Demokratie zu öffnen. Dazu zählt, dass man nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Einsichts- und Stellungnahmerechte gewährt, sondern dass man aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugeht, dass man sie nach ihrer Meinung fragt und ihnen frühzeitig Informationen anbietet, und zwar in einer Form, die wahrgenommen und verstanden wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was ist mit der Bürgerinitiative „Pro Stuttgart 21“?)

In diesem Zusammenhang bedaure ich nochmals ausdrücklich, dass Sie einer Änderung der Verfassung zur Senkung des Quorums für Volksentscheide nicht zugestimmt haben.

(Minister Rainer Stickelberger)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je wichtiger eine Entscheidung für das Land ist, desto näher wird es liegen, dass auf offene und breite Diskussion angelegte Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werden. Es geht um ein transparentes Verfahren, das allen politischen Kräften die Möglichkeit eröffnet, ihre Haltung zur Diskussion zu stellen. Ganz entscheidend ist dabei auch die Begleitung durch die Medien, so, wie wir das jetzt auch in Bezug auf das Projekt Stuttgart 21 erlebt haben.

Mit dem Entwurf eines Kündigungsgesetzes zu Stuttgart 21 setzt die Landesregierung bewusst und gezielt auf das Demokratieprinzip. Die Landesregierung legt dem Gesetzgeber einen Vorgang zur Entscheidung vor, über den sie möglicherweise auch selbst entscheiden könnte. Diese Landesregierung wählt diesen Weg nicht, um sich aus der Verantwortung zu stellen.

(Zurufe von der CDU: Doch! – Abg. Tanja Gönner CDU: Um das Koalitionsproblem zu lösen!)

Das tut sie gerade nicht. Sie sorgt für eine Entscheidung, die aufgrund ihrer breiten demokratischen Fundierung ein hohes Maß an Akzeptanz erwarten lässt.

(Zurufe von der CDU)

Denn ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten zum Projekt Stuttgart 21 an sich ist es ein zentrales Anliegen dieser Regierungskoalition, die Auseinandersetzung um das Projekt zu befrieden und eine Lösung zu finden, die als Ergebnis eines demokratischen Verfahrens von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden kann.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das merkt man bei jedem Auftritt des Kollegen Hermann!)

Die vorangegangene lebhafte Debatte zeigt mir, dass unser Ansatz richtig ist. Sie zeigt auch, dass wir ein Thema beraten, das nicht unbedingt zu den Alltagsgeschäften eines Parlaments gezählt werden kann. Nutzen wir also die besondere Chance der heutigen Debatte, um für das Land die passende Lösung zu finden. Nutzen wir die Chance, einen die Bürgerinnen und Bürger überzeugenden Beitrag zu einem neuen demokratischen Selbstverständnis in Baden-Württemberg zu leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Herr Minister Stickelberger, es gibt noch eine Nachfrage des Herrn Kollegen Müller. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, ich probiere es noch einmal mit zwei weiteren Fragen, nachdem meine ersten Fragen keine Antwort gefunden haben.

Stimmen Sie mit mir in Folgendem überein? Wenn man sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage beruft, dann ergibt sich daraus zunächst einmal kein Kündigungsrecht,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: So ist es!)

sondern eine Anpassungsverpflichtung, die darin besteht, dass sich die beiden Vertragspartner zusammensetzen haben. Erste Frage.

Zweite Frage: Sie haben in einer sehr nebulösen Weise davon gesprochen, dass es ein Kündigungsrecht aufgrund des Demokratieprinzips geben könnte.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das haben wir noch nie gehört!)

Schließen Sie daraus, dass sich der Staat – weil er ja ein demokratischer Staat ist – grundsätzlich nicht an Verträge zu halten hat?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, ich muss Ihnen eines sagen: Mir tun die Beamten im Justizministerium leid, die sich blöder stellen müssen als Jurastudenten im zweiten Semester.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – So ist es! – Zuruf von den Grünen: Das ist ungeheuerlich!)

Justizminister Rainer Stickelberger: Ich kann mich auf meine Beamten im Justizministerium – Gleiches gilt natürlich auch für die Beamtinnen – in hervorragender Weise verlassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat man gemerkt!)

Sie haben sich sehr intensiv mit allen verfassungsrechtlichen Fragen befasst. Wenn Sie von der Opposition nur einen Bruchteil dieser Mühe aufgewendet hätten – nur einen Bruchteil dessen! –, dann könnten Sie nicht solche Aussagen machen, wie Sie sie heute hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! So ist es! – Abg. Ulrich Müller CDU: Sagen Sie noch etwas zu meiner Frage? – Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben vier Monate gebraucht! Fünf Monate! Wir hatten drei Tage Zeit!)

– Herr Hauk, ich weiß nicht, warum Sie eine solche Eile an den Tag legen. Ich kann Ihre Eile ja verstehen. Sie möchten jetzt halt unbedingt auf der politischen Bühne mitspielen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben den Entwurf erst vor drei Tagen vorgelegt, Herr Stickelberger! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sollen antworten!)

und wenn Sie sich allzu sehr verweigern, dann findet diese Debatte ohne Sie statt. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Müller, Sie verengen die rechtliche Betrachtung von Kündigungsgründen auf das Thema „Wegfall der Geschäftsgrundlage“.

(Abg. Peter Schneider CDU: Nein! Das tun Sie doch! – Abg. Peter Hauk CDU: Das haben Sie doch gesagt!)

(Minister Rainer Stickelberger)

Ich habe es schon mehrfach gesagt: Die Arten von Kündigungsgründen sind vielfältig. Das habe ich bereits am Anfang meiner Ausführungen erwähnt.

(Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung wird die Kündigungsgründe sicher noch im Einzelnen genau prüfen

(Lachen des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

und hier dann entsprechend tätig werden.

Was das Demokratieprinzip angeht, Herr Kollege Müller: Wir haben zu diesem Thema namhafte Professoren befragt, und sie haben Gutachten erstellt. Die Gutachten, auf die Sie sich berufen, haben Sie zu Ihrer Regierungszeit eingeholt. Diese sind völlig überholt. Sie sind nicht auf dem Stand der Diskussion.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Frage beantwortet! Werden die Antworten schriftlich nachgereicht? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister für Verkehr und Infrastruktur, Hermann, hat nochmals um das Wort gebeten. Sofern danach noch Redebedarf besteht, werde ich den Fraktionen die entsprechenden Redezeiten zuteilen.

Bitte schön, Herr Kollege Hermann.

(Unruhe)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch auf einige Argumente eingehen, die von verschiedenen Rednerinnen und Rednern vorgetragen worden sind. Ich möchte das kurz und knapp tun; denn wir haben ja noch weitere Möglichkeiten, ausführlicher zu diskutieren.

Mehrfach ist über die verkehrlichen Leistungen des Bahnhofs gesprochen worden. Ich will hier noch einmal deutlich machen, was im Rahmen des Schlichtungsverfahrens und beim Stresstest wirklich herausgekommen ist. Es hat sich dabei herausgestellt, dass Stuttgart 21 im Bahnhofsbereich tatsächlich Verspätungen abbauen kann – aber im Sekundenbereich.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Für den Gesamtbeachtungsraum!)

Im Zulauf und im Ablauf kommt es dagegen zu Stauungen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Eine glatte Unwahrheit!)

Das eigentliche Ziel war, dass insgesamt alles beschleunigt wird und dass es im Knotenbereich insgesamt zu Verbesserungen und Beschleunigungen kommt.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lasst ihn schwätzen! Es hat eh keinen Wert!)

Es ist gesagt worden, die S-Bahn werde damit nicht belastet. Natürlich wird die S-Bahn belastet; denn es wird mehr Misch-

verkehre geben und dadurch auch mehr „Zwangspunkte“ bzw. Engpässe. Das führt dazu, dass die S-Bahn schlechter und mit noch mehr Verspätungen fährt.

(Beifall bei den Grünen)

Einige Kollegen haben die Rede auf neue Strecken mit rechnerischen Fahrzeitverkürzungen gebracht. Ja, das gibt es. Es gibt aber auch Gegenbeispiele. Bahnfahrer wissen, dass die rechnerische Fahrzeit und die rechnerische Fahrzeitverkürzung leider meist eine Illusion bleiben, weil in der Praxis oft vieles schiefgeht, vor allem beim Umsteigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja was jetzt? – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Zu den Kosten des Projekts: Kollege Schmiedel hat deutlich gemacht, dass der Risikopuffer etwas Besonderes ist. Lange Zeit hat man Projekte im Infrastrukturbereich immer ohne Risikopuffer durchgeführt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noch heute!)

Auch heute ist dies bei vielen Projekten noch der Fall. Man wollte in Stuttgart einen neuen Weg gehen und das Risiko durch einen Puffer abdecken. Das war als Idee gar nicht schlecht. Aber die Idee und das Konzept sind faktisch komplett unterlaufen; denn die Konzeption, das Risiko während der Bauphase durch eine Vorababsicherung einzufangen, ist quasi konterkariert, weil schon vor Baubeginn alles aufgebraucht wird. All das, was zur Verbesserung des Konzepts führt, all das, was zu erkennbaren Problemen führt, die einer zusätzlichen Finanzierung bedürfen, hat die Kosten schon steigen lassen. Deshalb ist der Puffer weg.

(Beifall bei den Grünen)

Zu Ihrer Debatte zu den Ausstiegskosten will ich, nachdem Kollege Stickelberger schon vieles dazu gesagt hat und auch im Gesetzentwurf dazu etwas steht, nur noch eines sagen: Sie wären richtig schlechte Verhandlungspartner der Bahn – egal, zu welchem Thema –, wenn Sie schon vorab die Milliarden der anderen Seite anerkennen würden. Wenn man schon vorab die 1,5 Milliarden € von der anderen Seite anerkennt, dann kann man nur noch zahlen. Es wäre ziemlich unklug, wenn wir so etwas gemacht hätten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber 500 Millionen € hat der Ministerpräsident anerkannt!)

Nun wurde mehrfach behauptet, dieses Projekt sei sowieso finanziert und gehe überhaupt nicht zulasten anderer Projekte. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich in Ihren Wahlkreisen noch wundern, was wir in den nächsten Jahren noch an Gefechten darüber haben werden, ob da und dort noch ein Bahnsteig verlängert wird, ob der Bau der Stadtbahn bzw. S-Bahn wirklich begonnen werden kann oder ob wir das alles verschieben müssen, weil wir uns im Zusammenhang mit Stuttgart 21 Kosten aufgelastet haben.

(Beifall bei den Grünen)

Es fließen z. B. 285 Millionen € an Regionalisierungsmitteln hinein. Damit kann man verschiedene Strecken anstoßen. Da-

(Minister Winfried Hermann)

mit kann man z. B. die Südbahn wenigstens teilweise elektrifizieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt finanzieren wir also doch Bundesstrecken! – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Claus Schmiedel SPD)

Das steht aber wirklich unter dem Konkurrenzdruck dieses Projekts.

Das Gleiche gilt bei den GVFG-Mitteln. Das gleiche Problem hat der Bund. Der Bund, der ja keinen beliebig großen Finanzierungstopf für seine Schienenwegeprojekte hat, muss nach Ihrer Position diese teuren Projekte jetzt anfinanzieren. Wir haben schon die ersten Effekte: Der Bau der Strecke Kehl–Appenweier, ein Teil dieser großen Achse Paris–Bratislava, wird verschoben.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Was für eine Logik ist das, wenn man auf der einen Seite nicht das tut, von dem man behauptet, es tun zu wollen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt fängt er wieder an!)

und auf der anderen Seite das Geld hineinsteckt? Das ist nicht logisch. Das bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Schmiedel, Sie müssen noch einmal ans Rednerpult!)

Herr Hauk hat mit großem Pathos von einer möglichen Veruntreuung durch Minister Hermann gesprochen, der das Geld nicht rechtzeitig überwiesen habe. Wir haben da einmal im Haus nachgefragt. Das Interessante ist, dass die Landesregierung bis zu diesem August nicht ein einziges Mal – Sie haben richtig gehört: nicht ein einziges Mal! – zu dem Zeitpunkt gezahlt hat, der vereinbart war. Das waren Sie. Das war Ihre Regierung.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)

Das ist doch hochinteressant. Warum ist das so geschehen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Sagen Sie es doch!)

Weil selbst unter Ihrer Regierung die Verwaltung gesagt hat: Bestimmte Spielregeln gelten. Um das entsprechende Geld zu erhalten, muss die Bahn wie alle anderen die Belege dafür liefern, dass die Ausgaben getätigt wurden, dass sie korrekt getätigt wurden, und wir haben dies zu testieren. Wir haben dazu sogar eine Gesellschaft engagiert, die das für uns macht. Was war? Die Bahn hat nie rechtzeitig Belege abgeliefert, und außerdem gab es ordentlich Prüfungsbedarf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach, das ist auf einmal der Grund?)

Aus diesem Grund wurden die Zahlungen über Monate, zum Teil über ein halbes Jahr hinausgeschoben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber das waren doch keine politischen Gründe!)

Auch wir haben prüfen lassen. Auch wir haben daher eine kleine Verzögerung gehabt, aber dann anschließend doch fast pünktlich bezahlt. Nur so viel zum Thema Veruntreuung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das war der Grund?)

Ein letzter Punkt: Schweizer Demokratie und Schweizer Modell. Herr Hauk, Sie haben eingeklagt, wir sollten ein faires Verfahren durchführen. Das finde ich auch, das finde ich klasse. Wir werden eine Broschüre erstellen, in der es faire Informationen zu beiden Positionen geben wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Mit dem Landtag einvernehmlich abgestimmt!)

Da können Sie mitarbeiten, da können Sie sich einbringen.

Aber ich sage Ihnen eines: Wer das Schweizer Modell so hochhält, der muss sich schon fragen lassen, warum er hier im Landtag nichts dafür getan hat, dass wir Schweizer Verhältnisse schaffen können, nämlich direkte Demokratie.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Für die CDU-Fraktion hat sich Kollege Hauk zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Redezeit?)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister Stickelberger, ich habe mir eigentlich von Ihren Erläuterungen doch etwas mehr juristische Klarheit versprochen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war sonnenklar, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sonnenfinsternis war das!)

Aber die Fragenkataloge sind länger geworden und nicht kürzer, und die Fragen, die gestellt wurden, haben Sie erst gar nicht beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es scheint aber in der Zwischenzeit typisch für diese Regierung geworden zu sein, dass sie nur die Dinge hört, die sie hören will, und nur auf die Fragen antwortet, auf die sie antworten will, und auf die Fragen, die ihr nicht zupasskommen, gar keine Antwort gibt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da kennen Sie sich ja aus! – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist die Politik des Gehörtwerdens!)

Das wirft ein Schlaglicht auf die gesamte Regierung.

Noch ein Letztes zu Verkehrsminister Hermann. Herr Verkehrsminister, Sie waren bei der letzten Schlichtungsrunde mit Geißler dabei.

(Zuruf: Herrn Geißler!)

Ich muss Ihnen jetzt leider erneut vorhalten, dass Sie glatt die Unwahrheit gesagt haben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nichts Neues!)

indem Sie vorhin dargestellt haben, dass der neue Bahnknoten Verspätungen in der Summe nur im Sekundenbereich ab-

(Peter Hauk)

bauen würde. Wahr ist eines: Wenn man die gesamten Zu- und Ablaufstrecken betrachtet, die es schon heute gibt – von Horb nach Stuttgart, von Heilbronn nach Stuttgart, von Tübingen nach Stuttgart, von Ulm nach Stuttgart; das war der Betrachtungsraum, für den der Stresstest erstellt wurde –, dann beträgt der Verspätungsabbau nur relativ wenige Sekunden.

Wenn man aber den neuen Bahnknoten betrachtet, stellt man fest, dass genau dieser Bahnknoten dazu beiträgt, dass die Verspätungen auf den Strecken, die bisher zum Verspätungsaufbau beigetragen haben, in der Zukunft durch Beschleunigungen im Bahnhofsbereich abgebaut werden. Das heißt, der Knoten selbst ist der Garant dafür, dass es nicht wie heute zu weiteren Verspätungen kommt. Das, was neu gebaut wird, befördert deutlich und verschafft den Fahrgästen beim Umsteigen mehr Zeit, was wichtig ist; denken Sie gerade an die älter werdende Gesellschaft, an die älter werdende Bevölkerung.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Barrierefreiheit! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb: Suggestieren Sie nicht, dass die Wirkung gering sei, sondern nehmen Sie genau das auf, wozu Stohler und andere sich klar geäußert haben.

Ein Letztes noch zum Thema Risikopuffer. Der Risikopuffer ist für die Planungs- und Bauzeit eingerichtet worden; die Bauzeit hat übrigens schon längst begonnen. Er ist eingerichtet worden, als absolut unwägbare, wie sich Baukostensteigerungen, die Inflationsentwicklung und die Situation in der Wirtschaft generell darstellen würden. Dafür ist der Risikopuffer eingerichtet worden. Unter Berücksichtigung des Risikopuffers liegen wir grob geschätzt eine halbe Milliarde Euro unter dem Kostenrahmen.

Wie Sie jetzt zu Wahrscheinlichkeiten kommen, die Sie aus allgemeinen Annahmen aus der Vergangenheit ableiten, bleibt am Ende noch immer Ihr Geheimnis.

(Zuruf von der CDU)

Auch wie Sie juristisch gesehen von dem Risiko und den Wahrscheinlichkeiten zu einem faktischen Ergebnis – Stichwort „Wegfall einer Geschäftsgrundlage“ – kommen, bleibt Ihr Geheimnis. Wie auch immer; dies wird bis zum Ende verborgen bleiben. Jedenfalls versuchen Sie in Ihrem Szenario, Wahrscheinlichkeiten hochzurechnen, und stellen diese den Menschen als Realität dar.

Ich sage Ihnen deshalb, lieber Herr Verkehrsminister: Wir wollen, dass die Menschen in Baden-Württemberg objektiv informiert werden.

(Zuruf von den Grünen: Das wollen wir alle!)

Wir wollen – weil diese Volksabstimmung ein singulärer Vorgang ist – bei der Information – das war Ihr Anspruch und ist Ihr Anspruch – ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten. Das Höchstmaß an Transparenz gewährleisten Sie nicht, indem allein Sie eine Broschüre erstellen. Was Sie produzieren – das lesen wir in der Gesetzesbegründung – ist hanebüchen, verdreht die Tatsachen und ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir wollen für ein Höchstmaß an Transparenz eine von Regierung und Landtag einvernehmlich – auch einvernehmlich zwischen den Fraktionen – erstellte Informationsschrift, in der auch Pro und Kontra aufgeführt sind. Diese Informationsschrift muss einvernehmlich erarbeitet werden und darf nicht allein aus der Hand des Verkehrsministers Hermann kommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/496 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/353. Sie wünschen ebenfalls Überweisung

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der ist doch erledigt!)

an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur und federführend an den Ständigen Ausschuss.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, wir wollen ihn zur Abstimmung stellen!)

– Den Antrag zur Abstimmung stellen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der ist doch erledigt!)

Dann steht der Antrag der Fraktion der FDP/DVP zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 15/353 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wieso Abstimmung? Der muss doch an den Ausschuss überwiesen werden! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das entscheiden nicht Sie!)

– Nein, darüber kann auch sofort abgestimmt werden. Es muss keine Überweisung erfolgen.

Wer ist dagegen? –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die Regierungsseite muss die Möglichkeit haben, auf die Plätze zu gehen!)

Wir müssen die Stimmen zählen. Ich bitte jetzt um Disziplin. Wir versuchen jetzt, die Mehrheitsverhältnisse klar zu ermitteln.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident!)

– Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, wenn das so unklar ist, dann beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dieser Antrag wird von uns unterstützt!)

Präsident Willi Stächele: Das schafft die größte Klarheit.

Ich darf fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung entsprechend unterstützt wird. – Das ist der Fall. Danke schön.

Dann findet nun eine namentliche Abstimmung statt. Ich darf Sie um einige Minuten Geduld bitten.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zu der beantragten namentlichen Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/353. Herr Kollege Kunzmann wird den Namensaufruf vornehmen. Wir beginnen mit dem Buchstaben B.

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung, damit wir diese zügig über die Bühne bringen können.

(Namensaufruf)

Ich frage jetzt: Ist noch jemand im Saal, der aufgerufen worden ist, aber noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Beteiligt haben sich 130 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 62 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt;
enthaltend hat sich kein Abgeordneter.*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Tanja Gönner, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul

Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Matthias Prüfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Florian Wahl.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölflle.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fust-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Ernst Kopp, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Alfred Winkler, Sabine Wölflle.

*

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet am Mittwoch, dem 28. September 2011, um 15:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:45 Uhr